

Inhalt

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Geschäftsordnung für die **Beschäftigung und Qualifizierung der Gefangenen und Untergebrachten** sowie die Arbeitsverwaltungen in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin (GAV). 1073

Entstehung einer **Stiftung**. 1085

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Mitteilung über die **Verlegung eines Erörterungstermins** 1085

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Auslegung des Plans für das Vorhaben „**Weiterbau der TVO - Tangentialverbindung Ost**“ - **Straßenneubaumaßnahme von der Spindlersfelder Straße/An der Wuhlheide bis zur Märkischen Allee (B 158)/Alt-Friedrichsfelde (B1/B5)** in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick und Lichtenberg von Berlin zum Zwecke der Planfeststellung, Bau-km 0+016 bis Bau-km 7+220 - Anhörungsverfahren - 1086

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Richtlinie des Landes Berlin zur **Förderung von KMU-Projekten** im Rahmen des Programms für Internationalisierung (Pfi-KMU). 1091

Baukammer Berlin

Wahl zur 14. Vertreterversammlung 1095

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Änderung der **rechtsgeschäftlichen Vertretung**. 1096

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Änderung in der **Zusammensetzung der Vertreterversammlung** 1097

Übertragung der **Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen** 1098

Polizei Berlin

Bescheid über die **Verwertung einer sichergestellten Sache**
(Öffentliche Zustellung) 1099

**Beschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen
Flächen und der Versammlungsfreiheit am 8. Mai 2024,
06:00 Uhr, bis zum 9. Mai 2024, 22:00 Uhr**, in drei begrenzten
Bereichen der Bezirke Treptow-Köpenick, Mitte, Pankow. 1099

Bezirksämter 1104

Stellenausschreibungen 1105

Gerichte 1128

Nicht amtlicher Teil 1129

Die amtliche Veröffentlichung des Amtsblattes für Berlin erfolgt in der
Druckfassung.

Impressum

Herausgeber:
Landesverwaltungsamt Berlin

Redaktion und Vertrieb:
Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Telefon: 030 90139-6221

E-Mail: amtsblatt@lvwa.berlin.de

Internet/Intranet: <http://amtsblatt.berlin.de>

Druck und Versand:
IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115
10713 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

**Geschäftsordnung
für die Beschäftigung und Qualifizierung der Gefangenen
und Unterbrachten sowie die Arbeitsverwaltungen in den
Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin (GAV)**

Bekanntmachung vom 9. April 2024

JustV III B 1.4

Telefon: 9013-3427 oder 9013-0, intern 913-3427

Aufgrund des § 6 Absatz 2 Buchstabe b AZG wird bestimmt:

Inhaltsverzeichnis

I - Geltungs- und Anwendungsbereich

Nummer 1 - Geltungs- und Anwendungsbereich

II - Allgemeine Bestimmungen

Nummer 2 - Aufsichtsbehörde

Nummer 3 - Ziele

Nummer 4 - Organisation des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung

III - Beschäftigungs- und Qualifizierungsbereiche

Nummer 5 - Eigene Betriebe

Nummer 6 - Unternehmerbetriebe

Nummer 7 - Schulische Qualifizierungsmaßnahmen

Nummer 8 - Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen

Nummer 9 - Arbeitstherapeutische Maßnahmen und Arbeitstraining

Nummer 10 - Freies Beschäftigungsverhältnis und Selbstbeschäftigung

Nummer 11 - Hilfstätigkeiten und sonstige Beschäftigung

IV - Vorschriften für eigene Betriebe und Unternehmerbetriebe

Nummer 12 - Reihenfolge der Aufträge

Nummer 13 - Grundsätze der Auftragsbearbeitung

Nummer 14 - Produkt- und Dienstleistungskatalog, Qualität

Nummer 15 - Betriebskosten, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Nebenkosten

Nummer 16 - Transportkosten

Nummer 17 - Preiskalkulation für Produkte und Dienstleistungen

Nummer 18 - Steuerpflicht

Nummer 19 - allgemeine Geschäftsbedingungen

Nummer 20 - Lieferungen und Leistungen an Einrichtungen des Landes Berlin

Nummer 21 - Angebot

Nummer 22 - Einziehung der Rechnungsbeträge, Vertragsabwicklung

Nummer 23 - Beschäftigung von Gefangenen in Unternehmerbetrieben, Außenbeschäftigung

Nummer 24 - Gefangenearbeit bei tariflichen Auseinandersetzungen

Nummer 25 - Betriebliche Nachweise

Nummer 26 - Versicherungen

V - Beschäftigung und Entlohnung von Gefangenen

Nummer 27 - Arbeitseinsatz und Ablösungen

Nummer 28 - Arbeitszeit

Nummer 29 - Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unfallverhütung, Infektions- und Umweltschutz

Nummer 30 - Führen von Kraftfahrzeugen und beweglichen Arbeitsmaschinen

Nummer 31 - Vergütung und Arbeitsentgelt für arbeitstherapeutische Maßnahmen und Arbeitstraining sowie Lohnersatzleistungen

Nummer 32 - Auszahlung sonstiger Bezüge anderer Kostenträger

Nummer 33 - Nachweise im Rahmen der Beschäftigung

VI - Berichtswesen

Nummer 34 - Arbeitsplatzkatalog

Nummer 35 - Jahresabschluss

Nummer 36 - Prüfungen: Arten, Zweck und Zeitpunkt

Nummer 37 - Prüfungsvermerk und Prüfungsniederschrift

Nummer 38 - Beauftragte für ordentliche und außerordentliche Prüfungen

Nummer 39 - Zielvereinbarungen und Monatsberichte

Nummer 40 - anstaltsinterne Zielvereinbarungen

VII - Schlussvorschrift

Nummer 41 - Inkrafttreten/Außerkräfttreten

I

Geltungs- und Anwendungsbereich

1

Geltungs- und Anwendungsbereich

Diese Geschäftsordnung gilt für die Anstalten, die Jugendstrafanstalt und die Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung (Anstalten) des Landes Berlin. Sie regelt die Beschäftigung und Qualifizierung von Gefangenen und Untergebrachten einschließlich der damit verbundenen Verwaltungsaufgaben. Die Geschäftsordnung konkretisiert die bestehenden Vollzugsgesetze des Landes Berlin und gewährleistet ein einheitliches Verwaltungshandeln.

II

Allgemeine Bestimmungen

2

Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde ist die für Justiz zuständige Senatsverwaltung.

3

Ziele

(1) Die Anstalten sorgen mit einem differenzierten und bedarfsgerechten Angebot an Beschäftigungs- und Qualifizierungsplätzen (Arbeitsplätzen) dafür, dass allen zur Arbeit Verpflichteten ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht (vollzugliche Vollbeschäftigung). Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass für Gefangene und Untergebrachte, die nach den Vorgaben des Vollzugs- und Eingliederungsplanes einen besonderen Beschäftigungs- und/oder Qualifizierungsbedarf haben, die erforderlichen Angebote vorgehalten werden. Diese Gefangenen und Untergebrachten sind bei der Zuweisung von Arbeits- und Qualifizierungsplätzen bevorzugt zu berücksichtigen.

(2) Es sind bedarfsgerechte Einrichtungen, insbesondere für die schulische und die berufliche Qualifizierung, die arbeitstherapeutischen Maßnahmen und das Arbeitstraining sowie zur Ausübung von Arbeit vorzuhalten. Diese können von freien Trägern oder anderen Dritten technisch und fachlich geleitet werden.

(3) Bei der Einrichtung, der Fortentwicklung und der Umgestaltung von Arbeits- und Qualifizierungsplätzen berücksichtigen die Anstalten in erster Linie die Bedarfe der Gefangenen und Untergebrachten, sowie die bestehenden oder absehbaren

Anforderungen des freien Arbeitsmarktes an die Gefangenen und Untergebrachten nach deren Entlassung. Die Versorgungsbedarfe der Berliner Anstalten sind hierbei nachrangig zu berücksichtigen.

(4) Nicht zur Arbeit verpflichteten arbeitswilligen Gefangenen und Untergebrachten kann nach Maßgabe freier Plätze Beschäftigung oder Qualifizierung angeboten werden.

(5) Die Beschäftigung von Gefangenen dient nicht vorrangig der Erzielung von Einnahmen. Bei der Organisation der bedarfsgerechten Beschäftigung und Qualifizierung von Gefangenen und Untergebrachten sind die Anstalten dem Wirtschaftlichkeitsgebot nach der Verfassung von Berlin und der Landeshaushaltsordnung verpflichtet.

(6) Die den Anstalten zur Verfügung stehenden IT-Fachverfahren ProFiskal, NEXUS-Web, SoPart und BASIS-Web sind anzuwenden und die Regelungen der jeweiligen Betriebskonzepte zu beachten.

4

Organisation des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung

(1) In jeder Anstalt ist für den Bereich Beschäftigung und Qualifizierung eine Leiterin oder ein Leiter zu bestellen. Die Vollzugsleiterin oder der Vollzugsleiter ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter dieses Bereichs.

(2) Zu den sich aus dieser Geschäftsordnung ergebenden Aufgaben des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung gehören zumindest folgende Aufgabengebiete:

- a) Arbeitseinsatz,
- b) Lohnbuchhaltung,
- c) Betriebsbuchführung und
- d) Betriebsleitung.

(3) Im IT-Fachverfahren NEXUS-Web sind entsprechend des Betriebskonzeptes im Bereich Beschäftigung und Qualifizierung die folgenden (Standard-) Rollen eingerichtet worden, die jeweils mit bestimmten Rechten einzelnen Mitarbeitenden zugeordnet werden:

- a) Leitung des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung (BQ/ LBQ(V)),
- b) dezentrale Anwendungsbetreuende,
- c) Prüfende des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung,
- d) Betriebsbuchhaltung,
- e) Leitung Betrieb und
- f) Bedienstete in den Betrieben (MA Betriebe).

Zusätzlich hat auch der Dienstposten Beauftragte/-r für den Haushalt (BfdH) eine eigene Rolle im IT-Fachverfahren.

(4) Die Vergabe der Zugriffsrechte für die Mitarbeitenden in den einzelnen IT-Rollen ist durch die Behördenleitung festzulegen und schriftlich zu dokumentieren. Sie kann diese Aufgabe auf geeignete Mitarbeitende delegieren.

(5) Die Rechteübertragung an einzelne Mitarbeitende erfolgt grundsätzlich nur nach Ersteinweisung durch die dezentrale Verfahrensbetreuung.

(6) Personelle Veränderungen, die eine Veränderung in der Rechteverwaltung nach sich ziehen (zum Beispiel Wechsel der Dienststelle, Versetzung in den Ruhestand) sind der zentralen Verfahrensbetreuung in der Zentralen IT-Stelle für die Berliner Justizvollzugsanstalten und die Sozialen Dienste der Justiz (ZIT) über die zuständigen IT-Koordinatoren der jeweiligen Anstalt unverzüglich anzuzeigen.

III

Beschäftigungs- und Qualifizierungsbereiche

5

Eigene Betriebe

Eigene Betriebe sind organisatorische Einheiten in einer Anstalt, die landeseigene Betriebsmittel einsetzen und durch Mitarbeitende des Vollzuges geführt werden. Eigene Betriebe sind grundsätzlich in der Lage, gegen Entgelt Leistungen für Auftragsgebene außerhalb der Anstalt zu erbringen.

6

Unternehmerbetriebe

Ein Unternehmerbetrieb ist ein in unternehmerischer Verantwortung von Dritten geführter Betrieb innerhalb einer Anstalt, der unter Nutzung der Gefangenenarbeit Leistungen erbringt oder Erzeugnisse herstellt. Die Nutzung der Betriebsstätten und sonstigen Betriebsräume sowie der Betriebsmittel und die Verbrauchskosten werden zwischen dem Unternehmerbetrieb und der jeweiligen Anstalt vertraglich geregelt.

7

Schulische Qualifizierungsmaßnahmen

(1) Schulische Qualifizierungsmaßnahmen sind an einem Lehrplan oder an einem Konzept ausgerichtete Lernangebote, die zur Vermittlung von Allgemeinwissen und sprachlichen Grundlagen für die Kommunikation in der deutschen Sprache für und im Schriftverkehr bestimmt sind. Über die Teilnahme an entsprechenden Maßnahmen wird entweder ein Zeugnis der Schulbehörde, ein Zertifikat oder eine Bescheinigung des Trägers oder der Anstalt erteilt. Die nachgewiesene Teilnahme an einer Vollzeit- oder einer modular aufgebauten Maßnahme wird vergütet.

(2) Fernunterricht und Fernstudium sind schulische Qualifizierungsmaßnahmen, wenn sie der Erlangung eines in Deutschland anerkannten Schulabschlusses, der Fachschulreife, der Fachhochschulreife, der Hochschulreife oder eines Fachhochschul- oder Hochschulabschlusses dienen. Zuständigkeiten und Verfahren bei der Aufnahme von Fernunterricht oder eines Fernstudiums sind von der Anstalt in verbindlicher Form zu regeln. Sie hat in geeigneter Form zu überwachen und zu dokumentieren, dass Gefangene und Untergebrachte die geforderten Leistungsnachweise regelmäßig erbringen.

8

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen

(1) Die berufliche Qualifizierung umfasst alle Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der vorberuflichen Qualifizierung und der Umschulung der Gefangenen und Untergebrachten. Sie dient der Verbesserung der beruflichen Integrationschancen durch Optimierung der Beschäftigungsperspektive, Berücksichtigung individueller Kompetenzen und Besonderheiten. Sie orientiert sich an den Entwicklungen des Arbeitsmarktes. Qualifizierungsmaßnahmen, die auch in modularer Form erfolgen können, werden entlohnt und sollen mit anerkannten Zertifikaten abgeschlossen werden.

(2) Berufliche Qualifizierung kann auch im Rahmen von Fernunterricht oder eines Fernstudiums erfolgen (Nummer 7 Absatz 2 gilt entsprechend).

(3) Maßnahmen der vorberuflichen Qualifizierung und der beruflichen Vorbereitung sind solche, die den Wiedereinstieg in den Beruf oder den Einstieg in eine berufliche Qualifizierungsmaßnahme ermöglichen.

9

Arbeitstherapeutische Maßnahmen und Arbeitstraining

Durch arbeitstherapeutische Maßnahmen und Arbeitstraining sollen Gefangene und Untergebrachte an die Grundanforderungen des Arbeitslebens herangeführt werden. Arbeitstherapeutische Maßnahmen sind niedrighschwelliger als das Arbeitstraining und insbesondere auf die Stärkung sozialer Kompetenzen ausgerichtet. Das Arbeitstraining stärkt die Arbeitsfähigkeit und ist ausgerichtet auf die konkrete Integration in Beschäftigung.

10

Freies Beschäftigungsverhältnis und Selbstbeschäftigung

(1) Geeignete Gefangene und Untergebrachte können regelmäßig einer Arbeit, Berufsausbildung oder schulischen und beruflichen Qualifizierung auf der Grundlage eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt nachgehen.

(2) Ein freies Beschäftigungsverhältnis liegt vor, wenn unmittelbar zwischen Gefangenen oder Untergebrachten und einem Arbeitgeber oder einer Arbeitgeberin ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen wurde.

(3) Selbstbeschäftigung ist nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften außerhalb der Anstalten zulässig.

11

Hilfstätigkeiten und sonstige Beschäftigung

(1) Hilfstätigkeiten sind Arbeiten einfachster Art, die keine Vorkenntnisse und nur eine kurze Einweisungs- oder Einarbeitungszeit erfordern und nur geringe Anforderungen an die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit oder an die Geschicklichkeit stellen.

(2) Es können Arbeitsplätze eingerichtet werden, die für die Aufrechterhaltung des laufenden Anstaltsbetriebes zwingend erforderlich sind. Die Arbeitsplätze können auch im medizinischen Bereich oder bei freien Trägern oder Externen (Unternehmerbetrieben) angesiedelt werden (sonstige Beschäftigung).

IV

Vorschriften für eigene Betriebe und Unternehmerbetriebe

12

Reihenfolge der Aufträge

Für die Abwicklung von Aufträgen gelten folgende Prioritäten:

1. Sicherstellung des Betriebes der Anstalten,
2. Aufträge von Verwaltungen außerhalb des Justizvollzuges und
3. Aufträge, die zu kassenwirksamen Einnahmen führen.

13

Grundsätze der Auftragsbearbeitung

(1) Für jedes Produkt und jede Dienstleistung ist bei Auftragsannahme ein schriftlicher Auftragschein zu fertigen. Hiervon ausgenommen sind Verkäufe standardisierter Produkte. Hierfür ist an Kundinnen und Kunden eine Rechnung oder ein Kassenausdruck auszuhändigen.

(2) Auftragscheine sind nach Erledigung der Arbeit mit dem von der Kundin oder dem Kunden unterschriebenen Lieferschein an die Betriebsbuchhaltung zwecks Rechnungslegung zurückzugeben. Satz 1 gilt nicht, wenn nach der Eigenart des Betriebes Barkassen vorgesehen sind.

14

Produkt- und Dienstleistungskatalog, Qualität

(1) In allen Anstalten soll für jeden Betrieb eine gesonderte Auflistung von Produkten und Dienstleistungen geführt werden. Diese ist mindestens jährlich fortzuschreiben und soll in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Für Standardprodukte und -dienstleistungen sind Preise aufzunehmen.

(2) Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen sollen sich an den Qualitäts- und Sicherheitsstandards des freien Marktes orientieren. Hierzu sind Zertifizierungen anzustreben.

15

Betriebskosten, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Nebenkosten

(1) Die Betriebskosten der eigenen Betriebe setzen sich zusammen aus den jährlichen Kosten für:

- a) die durchschnittlichen anteiligen Bezüge (gemäß KLR) der im Bereich Beschäftigung und Qualifizierung tätigen Bediensteten,
- b) die anteiligen Mieten,
- c) die anteiligen Nebenkosten (beispielsweise für Heizung, Strom, Be- und Entwässerung, Müllentsorgung),
- d) die Abschreibungskosten für alle betriebsbezogenen Investitionen (insbesondere Fahrzeuge, Maschinen, Geräte),
- e) die Kosten für die Beschaffung von Maschinen, Geräten und Werkzeugen, die nicht abschreibungspflichtig sind,
- f) die Kosten für die Reparatur und Wartung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten,
- g) sonstige Kosten (beispielsweise Kosten für Werbemaßnahmen, Qualitätssicherung, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit).

(2) Rohstoffe sind (unbearbeitete) Materialien, die als Hauptbestandteil in ein Endprodukt oder eine Dienstleistung eingehen (beispielsweise Holz bei einem Schrank oder Farbe bei einer Malerleistung).

(3) Hilfsstoffe sind Zutaten, die in ein Endprodukt oder eine Dienstleistung eingehen, jedoch wert- und/oder mengenmäßig eine untergeordnete Rolle spielen (beispielsweise Leim, Schrauben oder Nägel beim Möbelbau).

(4) Betriebsstoffe sind Materialien, die neben den Roh- und Hilfsstoffen benötigt werden, um ein Produkt herstellen zu können (beispielsweise Schmieröle für die benötigten Werkzeuge und Maschinen).

(5) Nebenkosten sind die in der Rechnung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe aufgeführten zusätzlichen Beträge (beispielsweise Mautgebühren, Transportversicherung, Verpackungskosten, Lieferkosten und Zustellgebühren).

16

Transportkosten

Sofern die Abwicklung eines Vertrages eine Lieferung an Auftraggebene beinhaltet, sind die Transporte durch externe Dienstleistungsunternehmen durchzuführen. Die Auftraggebenden (dies gilt auch für die Einrichtungen des Landes Berlin) haben entstehende Transportkosten zu tragen. Diese Regelung gilt nicht für Transporte innerhalb des Justizvollzuges.

17

Preiskalkulation für Produkte und Dienstleistungen

(1) Der Preis für Produkte und Dienstleistungen der eigenen Betriebe setzt sich zusammen aus:

- a) dem jährlich festgesetzten Stundenlohn der Gefangenen Lohnstufe III,
- b) dem Wert der Rohstoffe,
- c) dem Wert der Wert der Hilfs- und Betriebsstoffe einschließlich Nebenkosten (Materialgemeinkosten),
- d) dem Betriebskostenaufschlag (Fertigungsgemeinkosten) je Arbeitsstunde,
- e) gegebenenfalls dem Gewinnaufschlag

(2) Bei der Berechnung des Lohnes ist die Zeit in Ansatz zu bringen, die für die erbrachte Leistung von durchschnittlich leistungsfähigen Gefangenen aufgewendet wird.

(3) Der Betrag für den Betriebskostenaufschlag wird aus dem Quotienten des im Jahresabschluss der Arbeitsverwaltung ausgewiesenen Betrages für Betriebs- und Lohnkosten (Lohnersatz und Lohnnebenkosten) von der für die Justiz zuständigen Senatsverwaltung berechnet. Er wird als Betriebskostenaufschlag (BKA) jeweils zum 1. April eines Jahres festgesetzt und den Anstalten mitgeteilt. Der festgesetzte Betrag wird von den zuständigen Mitarbeitenden des Bereichs BQ im IT-Fachverfahren NEXUS-Web als Fertigungsgemeinkostenfaktor eingepflegt und für die Kalkulation der Preise für Produkte und Dienstleistungen der eigenen Betriebe verwendet. Er fließt je Arbeitsstunde in die Preiskalkulation ein.

(4) Für Standardprodukte und -dienstleistungen ist die Preiskalkulation ebenfalls nach den vorstehenden Grundsätzen durchzuführen. Sie kann bei Bedarf jederzeit, spätestens einmal jährlich aktualisiert werden.

(5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für Produkte, die ausschließlich im Zusammenhang mit arbeitstherapeutischen Maßnahmen und Arbeitstraining hergestellt oder bereitgehalten werden. Die Preise können nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Haushaltsführung im Einzelfall festgelegt werden oder den Teilnehmenden der Maßnahme überlassen werden.

(6) Über die vorgenannten Regelungen hinaus kann die für Justiz zuständige Senatsverwaltung für einzelne Betriebe Einzelanweisungen erlassen.

18

Steuerpflicht

Bei der Preisbildung von Produkten und Dienstleistungen in den Anstalten sind die aktuell gültigen steuer- und abgabenrechtlichen Vorschriften zu beachten.

19

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Anstalten haben für alle Aufträge, die zu kassenwirksamen Einnahmen führen, einheitliche, durch die für Justiz zuständige Senatsverwaltung genehmigte, Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde zu legen.

20

Lieferungen und Leistungen an Einrichtungen des Landes Berlin

- (1) Einrichtungen des Landes Berlin sind alle öffentlichen Dienststellen, deren Einnahmen und Ausgaben im kameralen Haushaltsplan des Landes Berlin nachgewiesen werden.
- (2) Einrichtungen des Landes Berlin können Produkte und Dienstleistungen der Anstalten zu besonderen Bedingungen in Anspruch nehmen. Diese werden als Leistungen der weggefallenen Erstattungen (WE-Leistungen) erfasst. Dies gilt auch für Leistungen, die zu Gunsten des Eigentümers oder der Eigentümerin der Anstalten oder deren Verwaltung in Verbindung mit dem Unterhalt der Mietobjekte des Justizvollzuges erbracht werden.
- (3) Die Produkte und Dienstleistungen für Einrichtungen des Landes Berlin sind mit Selbstkosten gemäß Nummer 17 Absatz 1 Buchstabe a) bis d) zu bewerten, soweit die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Nebenkosten nicht von der auftraggebenden Stelle übernommen werden. Ein möglicher Gewinnaufschlag entfällt.
- (4) Der auftraggebenden Einrichtung ist eine Rechnung mit dem Hinweis „Nicht zahlbar“ zu übermitteln.
- (5) Bei Lieferungen und Leistungen innerhalb des Justizvollzuges, die nicht im Zusammenhang mit Leistungen gemäß Absatz 2 Satz 3 stehen, sind die Kosten für die Rohstoffe in der Regel nicht von der auftraggebenden Person oder Stelle zu tragen.
- (6) Bei Lieferungen und Leistungen an Einrichtungen des Landes Berlin, die nicht zum Justizvollzug gehören, sind entweder die Rohstoffe von der auftraggebenden Einrichtung zu stellen oder die Kosten dafür zu übernehmen.

21

Angebot

Vor Abschluss eines Vertrages, der zu kassenwirksamen Einnahmen führen soll, ist den potentiellen Auftragnehmern in der Regel ein schriftliches Angebot zu erteilen, sofern der Gegenstand des Vertrages nicht im Produkt- und Dienstleistungskatalog mit einem festen Preis versehen ist.

22

Einziehung der Rechnungsbeträge, Vertragsabwicklung

- (1) Soweit nicht eine andere Abrechnungs- und Zahlungsweise vereinbart ist, sind die Rechnungsbeträge unverzüglich nach der Ausführung der Aufträge einzufordern. Die Beträge müssen binnen 30 Tagen nach Rechnungsausstellung eingezogen sein.
- (2) Zahlungseingänge sind sowohl in dem IT-Fachverfahren ProFiskal als auch NEXUS-Web zu dokumentieren. Säumige Schuldnerinnen und Schuldner sind zu mahnen.
- (3) Für die Aufhebung und Änderung von Verträgen, den Abschluss von Vergleichen sowie die Stundung, die Niederschlagung, den Erlass von Forderungen und die Berechnung von Zinsen gelten die Landeshaushaltsordnung und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften.

23

Beschäftigung von Gefangenen in Unternehmerbetrieben, Außenbeschäftigung

- (1) Werden Gefangene oder Untergebrachte bei Unternehmerbetrieben innerhalb der Anstalten oder im Rahmen der Außenbeschäftigung bei Einrichtungen des Landes Berlin zur Arbeit eingesetzt, ist hierüber vor Beginn des Arbeitseinsatzes zwischen der Anstalt und dem Unternehmerbetrieb oder zwischen der Anstalt und der Einrichtung ein schriftlicher Vertrag zu schließen.
- (2) Im Vertrag sind mindestens folgende Inhalte zu regeln:
 - a) Festlegung der Höhe der Zahlungen, die der Unternehmerbetrieb oder die Einrichtung des Landes Berlin an die Anstalt zu leisten haben

- b) Verpflichtung zur Einhaltung aller Vorschriften zum Gesundheits- und Arbeitsschutz sowie zur Arbeitszeit
 - c) Haftungsbeschränkung der Anstalt auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden an Arbeitsstoffen oder -geräten der auftraggegebenen Person oder Stelle
 - d) Verpflegung der Gefangenen oder Untergebrachten einschließlich der dadurch entstehenden Kosten.
- (3) Die sonstige Überlassung von Gefangenen oder Untergebrachten ist unzulässig.

24

Gefangenearbeit bei tariflichen Auseinandersetzungen

- (1) Bei tariflichen Auseinandersetzungen (Streikmaßnahmen) sind die Arbeiten in den Anstalten grundsätzlich fortzuführen.
- (2) Soweit Gefangene oder Untergebrachte für private Unternehmen oder sonstige Auftraggeber innerhalb der Anstalt beschäftigt werden, hat ein Einsatz zu unterbleiben, wenn die freien Beschäftigten dieser Betriebe streiken oder ausgesperrt werden. Satz 1 gilt auch für Beschäftigungen in Einrichtungen des Landes Berlin oder eines freien Beschäftigungsverhältnisses außerhalb der Anstalt. Ausnahmen können zugelassen werden, sofern die zuständigen Beschäftigungsvertretungen mit einer Weiterbeschäftigung von Gefangenen oder Untergebrachten einverstanden und Unzuträglichkeiten nicht zu erwarten sind. Für Betriebe, die in einem von einem Arbeitskampf erfassten Tarifbereich liegen, in denen aber Streikmaßnahmen oder Aussperrungen nicht durchgeführt werden, können Gefangene und Untergebrachte weiterhin arbeiten.

25

Betriebliche Nachweise

- (1) Für die betriebliche Buchführung gelten die Grundsätze der Buchführung der Landeshaushaltsordnung.
- (2) Die betrieblichen Nachweise sind rechtzeitig und ordnungsgemäß in den Anstalten zur Verfügung stehenden IT-Fachverfahren (NEXUS-Web, Basis Web, ProFiskal) zu führen und vorzuhalten. Einzelheiten ergeben sich aus den Betriebskonzepten für die IT-Fachverfahren.
- (3) Die betriebsbezogenen Nachweise geben Auskunft über
- a) die offenen und die erledigten Aufträge,
 - b) den Zu- und Abgang von Rohstoffen,
 - c) den Zu- und Abgang von Hilfs- und Betriebsstoffen
 - d) die offenen Posten.
- (4) Jeder Verkauf von Altstoffen, Gegenständen der Betriebseinrichtung und dergleichen ist in den Anstalten zur Verfügung stehenden IT-Verfahren zu dokumentieren. Die entsprechenden Nachweise sind Belege der Buchführung.
- (5) Zu den betrieblichen Nachweisen gehören auch die im Rahmen der Beschäftigung von Gefangenen und Untergebrachten erstellten Belege (siehe Nummer 33).
- (6) Für die Nachweise nach Absatz 5 gelten die Aufbewahrungsfristen des § 70 Absatz 2 des Justizvollzugsdatenschutzgesetzes Berlin (JVollzDSG Bln). Danach sind die vom Justizvollzug gespeicherten personenbezogenen Daten spätestens fünf Jahre nach der letzten Entlassung zu löschen, soweit nicht andere Rechtsnormen die weitere Aufbewahrung gebieten. In den IT-Fachverfahren werden die Daten automatisiert „inaktiv“ gestellt.

26

Versicherungen

- (1) Haftpflichtansprüche gegen das Land Berlin werden von der Eigenversicherung des Landes Berlin reguliert.
- (2) Soll in besonderen Ausnahmefällen, in denen der Deckungsschutz des Landes Berlin nicht greift, eine Haftpflichtversicherung mit einem privaten Versicherer abgeschlossen werden, so ist - über die für Justiz zuständige Senatsverwaltung - die Zustimmung der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung einzuholen. Dabei sind die Auswirkungen auf den Haushalt sorgfältig abzuwägen.

V

Beschäftigung und Entlohnung

27

Arbeitseinsatz und Ablösungen

Die Behördenleitung hat durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Arbeitsplatzzuweisung und die Ablösung vom Arbeitsplatz entsprechenden gesetzlichen Regelungen und gültigen Konzepten umgesetzt werden. Für die Umsetzung der Konzepte sind entsprechende organisatorische Voraussetzungen zu schaffen und in einer Dienstanweisung zu regeln.

28

Arbeitszeit

(1) Die Sollarbeitszeit der Gefangenen wird für alle Anstalten einheitlich von der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung festgelegt. Die Ist-Arbeitszeit kann aufgrund organisatorischer oder konzeptioneller Rahmenbedingungen von der Soll-Arbeitszeit abweichen. Diese sind der für die Justiz zuständigen Senatsverwaltung mit entsprechender Begründung anzuzeigen.

(2) Unterbrechungen der Arbeitszeit sind zu vermeiden. Vollzugliche Veranstaltungen sowie Vorführungen im Anstaltsbereich sollen außerhalb der festgelegten Arbeitszeit durchgeführt werden.

(3) Mehrarbeit und Arbeit an Samstagen, Sonntagen und den gesetzlichen Feiertagen muss in der Regel durch Freistellung von der Arbeit an anderen Arbeitstagen spätestens im Folgemonat ausgeglichen werden.

29

Arbeits- und Gesundheitsschutz, Unfallverhütung, Infektions- und Umweltschutz

Die Behördenleitung trifft die erforderlichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Unfallverhütung und des Umweltschutzes. Die hierzu Beauftragten haben in Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Arbeitssicherheit, der Arbeitsmedizin, der Arbeitshygiene, des Infektionsschutzes und des Umweltschutzes mit den zuständigen Stellen zusammen zu arbeiten.

30

Führen von Kraftfahrzeugen und beweglichen Arbeitsmaschinen

(1) Zum Führen von Kraftfahrzeugen und beweglichen Arbeitsmaschinen (beispielsweise Gabelstapler, Elektrokarren, Fahrkräne, Baumaschinen) im Anstaltsbereich können geeignete Gefangene und Untergebrachte zugelassen werden. Bei der Beurteilung der Eignung ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Gefangenen und Untergebrachten müssen die behördlichen Genehmigungen besitzen, die zum Führen der jeweils in Betracht kommenden Maschine innerhalb ihres tatsächlichen Einsatzbereiches erforderlich sind. Eine Genehmigung darf nur dann als erteilt angesehen werden, wenn sie durch eine amtliche Bescheinigung (beispielsweise Führerschein) nachgewiesen ist.

(2) Private Unternehmen und sonstige Beschäftigungsgebende, die Gefangene oder Untergebrachte als Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen und beweglichen Arbeitsmaschinen beschäftigen wollen, müssen sich vorher schriftlich verpflichten, die vorgenannten Voraussetzungen zu beachten. Sie dürfen Gefangenen und Untergebrachten keine Arbeiten übertragen, die für die Gefangenen oder andere Personen mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Leben verbunden sind. Sie müssen die Justizverwaltung von der Haftung für Schäden freistellen, die Gefangene oder Untergebrachte beim Führen von Kraftfahrzeugen und beweglichen Arbeitsmaschinen verursachen oder selbst erleiden.

31

Vergütungsstufen und Arbeitsentgelt für arbeitstherapeutische Maßnahmen und Arbeitstraining sowie Lohnersatzleistungen

(1) Die Vergütungsstufen zur Entlohnung der beschäftigten Gefangenen und Untergebrachten ergeben sich aus der jeweils geltenden Rechtsverordnung.

(2) Die Behördenleitung setzt im Zusammenwirken mit der Leiterin oder dem Leiter des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung die Vergütungsstufe für jeden Arbeitsplatz fest. Vergütet wird nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit. Fehlzeiten, auch solche, die Gefangene und Untergebrachte nicht zu vertreten haben, werden mit

Ausnahme der in § 62 des Berliner Strafvollzugsgesetzes (StVollzG Bln) sowie § 65 des Berliner Jugendstrafvollzugsgesetzes (JStVollzG Berlin) genannten Fälle nicht vergütet.

(3) Die Nachweise über die Beschäftigung und über die Teilnahme der Gefangenen an Ausbildungsmaßnahmen, an Maßnahmen der schulischen und beruflichen Qualifizierung sowie an arbeitstherapeutischen Maßnahmen und am Arbeitstraining werden von den zuständigen Bediensteten in den Beschäftigungsstellen ausschließlich in den, den Anstalten zur Verfügung stehenden, IT-Verfahren (BASIS-Web und SoPart) dokumentiert. Die Entscheidungen für die Ein- und Höhergruppierung der Gefangenen treffen die Betriebsleitungen gemeinsam mit der Lohnbuchhaltung.

(4) Für Zahlungen von Lohn (Arbeitsentgelt und Ausbildungsbeihilfe) oder Lohnersatzleistungen (Verletztengeld, Billigkeitsentschädigung, Freistellungsbezüge) sind in jeder Anstalt die Erfassung, Verarbeitung und Freigabe zu organisieren. Das Erfassen der Daten hat ausschließlich im IT-Fachverfahren BASIS-Web zu erfolgen.

(5) Die Anstalt stellt auf Antrag benötigte Arbeits-, Lohn-, Verdienst-, Ausbildungs- und Teilnahmebescheinigungen aus.

32

Auszahlung sonstiger Bezüge anderer Kostenträger

Soweit die Ausbildungsbeihilfe nach öffentlich-rechtlichen Bestimmungen (beispielsweise Sozialgesetzbuch III) vorrangig von einer anderen Stelle zu tragen ist, ist sie zunächst als Vorschuss zu gewähren. Die durch den Kostenträger erstatteten Beträge sind durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

33

Nachweise im Rahmen der Beschäftigung

(1) Nachweise im Rahmen der Beschäftigung sind betriebliche Belege gemäß Nummer 25 Absatz 5 und sind in den den Anstalten zur Verfügung stehenden IT-Fachverfahren (NEXUS-Web, BASIS-Web, SoPart und ProFiskal)zuführen. Sie müssen über die Beschäftigungszeiten Auskunft geben und sind mit der Entwicklung des Arbeitseinsatzes der Gefangenen und Untergebrachten einschließlich der Teilnahme an Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung in Einklang zu halten. Im Einzelnen sind für Gefangene und Untergebrachte folgende Nachweise zu führen:

- a) die Beschäftigung der Gefangenen und Untergebrachten,
- b) die Ausbildungs- und Qualifizierungsplätze,
- c) die Arbeitszeit und Vergütung,
- d) das Verletztengeld,
- e) die Billigkeitsentschädigung,
- f) die Entschädigungsleistungen aus der Beschäftigung der Gefangenen und Untergebrachten,
- g) die Auszahlung sonstiger Bezüge anderer Kostenträger,
- h) die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung.

(2) Bei Verlegungen von Gefangenen und Untergebrachten in andere Anstalten sind die Nachweise an die aufnehmende Anstalt zu übermitteln. Für die Vollständigkeit der Übermittlung ist jeweils die abgebende Anstalt verantwortlich.

(3) Für Gefangene oder Untergebrachte, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen oder denen eine Selbstbeschäftigung gestattet ist, sind ebenfalls Arbeitsnachweise in dem zuständigen Dienstbereich zu führen.

(4) Für die Aufbewahrung der Nachweise gilt die für Personalakten der Gefangenen und Untergebrachten jeweils maßgebliche Aufbewahrungsfrist, soweit andere gesetzliche Vorschriften keine längere Aufbewahrungsfrist vorsehen.

VI

Berichtswesen

34

Arbeitsplatzkatalog

(1) Die Behördenleitung setzt für die jeweilige Anstalt die vorgesehene Zahl an Arbeitsplätzen fest (Arbeitsplatzkatalog). Die Ausgestaltung des Arbeitsplatzkataloges erfolgt nach den in Nummer 3 genannten Zielen.

(2) Der Arbeitsplatzkatalog ist jährlich zu aktualisieren und mit dem ersten Monatsbericht gem. Nummer 39 Absatz 2 eines jeden Jahres, der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung zur Kenntnisnahme vorzulegen. Die Übermittlung erfolgt elektronisch.

35

Jahresabschluss und Inventur

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung sind in den den Anstalten zur Verfügung stehenden IT-Fachverfahren (BASIS-Web, NEXUS-Web und ProFiskal) zu erfassen.

Das gilt sowohl für die kassenwirksamen Leistungen als auch für die Leistungen im Rahmen der weggefallenen Erstattungen (sogenannte WE-Leistungen).

(2) Der Jahresabschluss ist nach dem Berichtsmuster der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung bis zum 1. März des Folgejahres elektronisch zu übersenden (Jahresabschlussbericht). Die anteiligen Ausgaben gemäß Nummer 15 (Betriebskosten) werden von der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung ermittelt.

(3) Differenzen zwischen der Betriebsbuchführung und der Kassenbuchführung bei der Zahlstelle sind zu dokumentieren und aufzuklären.

(4) In Verbindung mit dem Jahresabschluss ist eine Inventur der zum Jahresende vorhandenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der Standardprodukte durchzuführen. Über die Inventur ist eine Niederschrift anzufertigen.

(5) Bei der Inventur festgestellte Unterschiede sind aufzuklären oder, wenn sie nicht aufgeklärt werden können, nach Umfang und Wert festzustellen. Die bei der Inventur tatsächlich festgestellten Bestände sind gegebenenfalls in dem den Anstalten zur Verfügung stehenden IT-Fachverfahren NEXUS-Web, ProFiskal oder in den geführten Bestandslisten zu berichtigen und durch Korrekturbelege nachzuweisen. Bei Fehlbeständen ist die Ersatzpflicht zu prüfen. In der Niederschrift über die Inventur ist zu vermerken, dass diese Prüfung veranlasst worden ist.

(6) Bei der Inventur ist durch Stichproben festzustellen, ob insbesondere Geräte, Ausstattungsgegenstände und Maschinen, wie ausgewiesen, vorhanden sind. Absatz 5 gilt sinngemäß.

(7) Der Jahresabschluss ist 10 Jahre aufzubewahren.

36

Prüfungen: Arten, Zweck und Zeitpunkt

(1) Es sind ordentliche und außerordentliche Betriebs- und Buchprüfungen vorzunehmen.

(2) Durch ordentliche Prüfungen ist insbesondere zu ermitteln, ob die Nachweise gemäß Nummer 25 und 33 bestimmungsgemäß geführt werden, Belege vorhanden sind, Aufträge ordnungsgemäß und vollständig in die den Anstalten zur Verfügung stehenden IT-Fachverfahren übernommen und richtig abgerechnet wurden und Forderungen rechtzeitig eingezogen worden sind. Die Prüfung kann auf Stichproben beschränkt werden, die jedoch so weit wie notwendig auszudehnen sind, um der mit der Prüfung beauftragten Person die Überzeugung zu verschaffen, dass die Geschäfte ordnungsgemäß erledigt werden.

(3) Ordentliche Prüfungen haben sich auf Nachweise und Belege der abgelaufenen Monate des letzten Quartals und, soweit es der Zweck der Prüfung erfordert, auf die laufende Buchführung zu erstrecken. Sie haben vierteljährlich zu erfolgen.

(4) Außerordentliche Prüfungen sind mindestens einmal jährlich und bei jedem Wechsel der Leiterin oder des Leiters des Bereichs Beschäftigung und Qualifizierung durchzuführen.

(5) Für außerordentliche Prüfungen gilt Absatz 2 sinngemäß. Außerordentliche Prüfungen sollen umfassender sein als ordentliche Prüfungen. Darüber hinaus ist festzustellen, ob Bestände sachgemäß verwaltet werden und Beschaffungen im angemessenen Verhältnis zum Bedarf stehen.

(6) Zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ist bis spätestens zum 28. Februar des darauffolgenden Jahres die für Justiz zuständige Senatsverwaltung durch die geprüfte Stelle dahingehend zu unterrichten, dass im abgelaufenen Kalenderjahr die Prüfungen stattgefunden haben und wann außerordentliche Prüfungen durchgeführt wurden.

37

Prüfungsvermerk und Prüfungsniederschrift

- (1) Die mit der Prüfung Beauftragten haben die Prüfung in den Nachweisen unter Angabe des Namenszeichens zu bescheinigen. Die Prüfungsergebnisse sind zu dokumentieren.
- (2) Über die erfolgte Prüfung ist ein Vermerk durch die geprüfte Anstalt zu erstellen und aktenkundig zu machen. Dieser enthält die Zusammenfassung der Prüfung, insbesondere Tag der Prüfung, Ort, Anlass, Anwesende sowie Prüfungszeitraum.
- (3) Die Prüfungsniederschrift erfolgt durch die Prüferin oder den Prüfer. Sie ist eine ausführliche Beschreibung der Prüfungshandlungen mit ausführlicher Begründung der getroffenen Auswahl sowie der erzielten Ergebnisse. Dabei sind auch die jeweiligen IT-Fachverfahren in die Prüfungshandlungen mit einzubeziehen. Die Prüfungsniederschrift ist für die Dauer von 6 Jahren aufzubewahren.
- (4) Die prüfungsrelevanten Themenbereiche ergeben sich aus dem jeweils gültigen und durch die für Justiz zuständige Senatsverwaltung und den Anstalten abgestimmten Leitfaden. Der Leitfaden dient hierbei als grobe Orientierung für das Abfassen des Prüfungsvermerks und der begründeten Prüfungsniederschrift.
- (5) Neben den Berichtspflichten gemäß Nummer 36 Absatz 6 und Nummer 38 Absatz 2 sind der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung nur festgestellte Fehlmen- gen und Unregelmäßigkeiten unverzüglich schriftlich zu berichten und die entspre- chende Prüfungsniederschrift zu übersenden. Prüfungsniederschriften, in denen keine Mängel dokumentiert wurden, sind nicht vorzulegen.

38

Beauftragte für ordentliche und außerordentliche Prüfungen

- (1) Ordentliche Betriebs- und Buchprüfungen sind von der Behördenleiterin oder dem Behördenleiter oder einer von ihr oder ihm schriftlich beauftragten Person durchzu- führen, die nicht dem Bereich Beschäftigung und Qualifizierung angehört.
- (2) Außerordentliche Prüfungen erfolgen durch geeignete Bedienstete anderer Anstalten. Für diese jährlich mindestens einmal durchzuführenden außerordentlichen Prüfungen sind der für Justiz zuständige Senatsverwaltung zum 1. März eines jeden Jahres die jeweiligen Prüfungsbeauftragten zu benennen.

39

Zielvereinbarungen und Monatsberichte

- (1) Für den Bereich Beschäftigung und Qualifizierung wird zwischen der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung mit jeder Anstalt jährlich eine Zielvereinbarung abge- schlossen. Die Erreichung der vereinbarten Ziele wird regelmäßig überprüft.
- (2) Über die Beschäftigung und Qualifizierung der Gefangenen und Untergebrachten ist monatlich nach dem Berichtsmuster der für Justiz zuständigen Senatsverwaltung zu berichten. Stichtag ist der letzte Werktag des Monats. Der Bericht ist bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats elektronisch zu übersenden.

40

Anstaltsinterne Zielvereinbarungen

Die Behördenleitung stellt sicher, dass die in dieser Geschäftsordnung enthaltenen Aufgaben wahrgenommen werden. Hierzu sind jährlich behördeninterne Zielverein- barungen mit der Leiterin oder dem Leiter des Bereichs Beschäftigung und Qualifizie- rung zu schließen und zu überwachen.

VII

Schlussvorschrift

41

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am 1. Mai 2024 in Kraft und mit Ablauf des 29. Februar 2029 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 1. März 2019 außer Kraft.

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Entstehung einer Stiftung

Bekanntmachung vom 23. April 2024

JustV V C 2

Telefon: 9013-3237 oder 9013-0, intern 913-3237

Aufgrund des § 2 Absatz 2 des Berliner Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2003 (GVBl. S. 293), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Januar 2021 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, wird bekannt gemacht, dass die zur Entstehung erforderliche Anerkennung der

Dr. H. u. M. Stelter-Hoffmann-Stiftung

als rechtsfähig erfolgt ist.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Förderung mildtätiger Zwecke - insbesondere soweit es Kinder und Menschen in schwierigen Lebensverhältnissen betrifft - sowie des Tierschutzes.

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Mitteilung über die Verlegung eines Erörterungstermins

Bekanntmachung vom 23. April 2024

MVKU I C 211-13676

Telefon: 9025-2387 oder 9025-0, intern 925-2387

Die Firma Axolabs Berlin GmbH, Wolfener Straße 23, 12681 Berlin, hat bei mir nach § 4 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 der 4. BImSchV und Nummer 4.1.19 GE des Anhangs 1 zur 4. BImSchV einen Antrag auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische, biochemische oder biologische Umwandlung auf dem Grundstück Wolfener Straße 23, 12681 Berlin, gestellt.

Bürgerbeteiligung

Auslegung

Die hier vorgeschriebene Bürgerbeteiligung erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens nach § 10 Absatz 3 BImSchG vom 19. Dezember 2023 und öffentliche Auslegung der erforderlichen Unterlagen nach § 10 der 9. BImSchV vom 8. Januar 2024 bis 8. Februar 2024.

Die Frist zur Erhebung von Einwendungen endete am 8. März 2024.

Erörterungstermin

Die Behörde hat nach § 12 Absatz 1 der 9. BImSchV entschieden, einen Erörterungstermin durchzuführen, um die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern und den Einwendern Gelegenheit zu geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Die Erörterung ist öffentlich. Erörtert wird das Vorhaben mit der Antragstellerin, den beteiligten Behörden und den Personen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der in der Bekanntmachung des Vorhabens vom 19. Dezember 2023 aufgeführte Termin 8. April 2024 konnte jedoch nicht eingehalten werden, der Erörterungstermin musste nach § 17 Absatz 1 der 9. BImSchV verlegt werden.

Der Erörterungstermin findet nunmehr statt am Mittwoch, dem 15. Mai 2024 um 9 Uhr im Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Raum 306 (Rittersaal), Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin

Hinweise

Der Genehmigungsbescheid wird gemäß § 10 Absatz 7 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Zuständig für die Entscheidung über das beantragte Vorhaben ist die Genehmigungsbehörde - Referat I C - bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt auf Grundlage des § 10 Absatz 3 und 4 BImSchG und der §§ 9 und 10 der 9. BImSchV.

Rechtsgrundlagen

B I m S c h G

Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1247), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 202) geändert worden ist

4 . B I m S c h V

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799) geändert worden ist

9 . B I m S c h V

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nummer 88) geändert worden ist

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

**Auslegung des Plans für das Vorhaben
„Weiterbau der TVO - Tangentialverbindung Ost“ -
Straßenneubaumaßnahme von der Spindlersfelder Straße/
An der Wuhlheide bis zur Märkischen Allee (B 158)/
Alt-Friedrichsfelde (B1/B5)
in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick
und Lichtenberg von Berlin zum
Zwecke der Planfeststellung, Bau-km 0+016 bis Bau-km 7+220**

- Anhörungsverfahren -

Bekanntmachung vom 22. April 2024

Stadt VI G 1

Telefon: 90139-4125 oder 90139-3000, intern 9139-4125

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU), Abteilung Tiefbau - im Folgenden Vorhabenträgerin -, hat bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt), - im Folgenden Anhebungsbehörde -, die Zulassung des oben aufgeführten Straßenbauvorhabens beantragt. Für dieses Vorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren gemäß § 22 des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in Verbindung mit §§ 72 bis 78 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung (§ 102a VwVfG) durchgeführt.

Mit der geplanten Maßnahme ist eine neue Straßenverbindung (Straße I. Ordnung) mit einem 4-streifigen Straßenquerschnitt von der Spindlersfelder Straße/Straße An der Wuhlheide bis zur Märkischen Allee (B 158)/Straße Alt-Friedrichsfelde (B1/B5)

mit einer Länge von ca. 7,2 km vorgesehen. Die Trassierung der TVO orientiert sich in weiten Teilen am Verlauf der Bahnstrecke des Berliner Außenrings (BAR), führt weitestgehend durch unbebautes Gelände und quert das Waldgebiet der Wuhlheide. Dabei beginnt der Verlauf der TVO-Trasse im Süden im Anschluss an die Wilhelm-Spindler-Brücke. Nach Überquerung der Straße An der Wuhlheide verläuft die Trasse weiter Richtung Norden östlich der Bahnanlagen des BAR. Die TVO-Trasse orientiert sich südlich der Querung der Rudolf-Rühl-Allee am Gelände, überquert diese und die nachfolgende Bahntrasse östlich des Bahnhofs Wuhlheide, kreuzt die Köpenicker Straße und nähert sich danach wieder dem BAR an. Im Bereich der Pirolstraße/Lauchhammerstraße werden die Bahnanlagen des BAR gequert. Anschließend verläuft die TVO-Trasse Richtung Norden auf der Westseite des BAR und quert dabei unter anderem die Trasse der U-Bahn-Linie U 5. Kurz vor der Bundesstraße B1/B5 wird die Trasse parallel zur B1/B5 verschwenkt, quert erneut die Bahntrassen, um dann in die Märkische Allee (B 158) eingebunden zu werden.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen

- den Straßenneubau von der Spindlersfelder Straße/Straße An der Wuhlheide im Süden bis zur Märkischen Allee (B 158)/Alt-Friedrichsfelde (B1/B5) im Norden, wobei sich die TVO-Trasse überwiegend am Verlauf der bestehenden Eisenbahntrasse des BAR orientiert,
- Herstellung eines Brückenbauwerks und von mehreren Stützbauwerken zur Überführung der TVO-Trasse über den bestehenden Knotenpunkt Spindlersfelder Straße/Straße An der Wuhlheide einschließlich der Herstellung von Rampenbauwerken (Teilplanfreier Knotenpunkt),
- den Rückbau und Neubau des Knotenpunktes Märkischen Allee (B 158)/Alt-Friedrichsfelde (B1/B5) einschließlich der Herstellung von Trogbauwerken, Teilbauwerken und Stützbauwerken für eine durchgehende Anbindung des künftigen Straßenverkehrs mit der Märkischen Allee (B 158) in der Nullebene, wobei im teilplanfreien Knotenpunkt die Straße Alt-Friedrichsfelde (B1/B5) in der unteren Ebene verläuft (Minusebene) und die Fußgänger und Radfahrer in der Plusebene geführt werden,
- die Herstellung eines plangleichen Knotenpunktes zwischen der TVO-Trasse und der Köpenicker Straße (nordöstlich des S-Bahnhofs Wuhlheide),
- die Herstellung von 4 Straßenüberführungen (SÜ) einschließlich der Herstellung von Stützbauwerken zur Überführung der TVO-Trasse über die Eisenbahntrassen sowie der U-Bahn-Linie (U5),
- die Herstellung von 4 Eisenbahnüberführungen (EÜ) einschließlich der Herstellung eines Troges und von Stützbauwerken zur Überführung der Eisenbahntrassen über den neu zu bauenden Straßenabschnitt,
- die Herstellung von 5 Lärmschutzwänden im Verlauf der TVO-Trasse, die Herstellung einer Lärmschutzwand am BAR im Bereich eines Eisenbahnüberführungsbauwerks auf Höhe der Lauchhammerstraße und die Herstellung einer temporären Lärmschutzwand für die Dauer der bauzeitlichen Umfahrung im Bereich der Straße Alt-Friedrichsfelde (B1/B5),
- den Rückbau vorhandener Bebauung zur Realisierung des neu zu bauenden Straßenabschnitts (48 Gebäude, davon 2 Wohngebäude) sowie zur Umsetzung von Landschaftspflegerischen Maßnahmen (77 Gebäude, davon 3 Wohngebäude),
- die bauliche Anpassung vorhandener Straßeneinmündungen/Geh- und Radwege,
- den Bau von Entwässerungsanlagen einschließlich des Neubaus von 4 Regenpumpwerken und von 3 Retentionsbodenfiltern,
- den Rückbau beziehungsweise die Neu- und Umverlegung von Kabeltrassen/Leitungen,
- den Rückbau der Rudolf-Rühl-Allee (überwiegend) zwischen der Straße An der Wuhlheide und dem Anschluss zum Gelände der Berliner Parkeisenbahn,
- die Berücksichtigung von Folgemaßnahmen BVG TRAM und an den Eisenbahntrassen,
- die Berücksichtigung von Lärmschutzmaßnahmen sowie

- die Umsetzung von Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) infolge der Eingriffe in Natur und Landschaft.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit Anlage 1, Punkt 1.2 und 1.3 des Berliner Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG-Bln). Auf die Umweltverträglichkeitsprüfung, ihre Voraussetzungen und ihre Durchführung sind gemäß § 3 Absatz 2 UVPG-Bln die Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entsprechend anzuwenden.

Die Vorhabenträgerin hat einen Bericht über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht) sowie sonstige das Vorhaben betreffende entscheidungserhebliche Unterlagen vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Planunterlagen sind und öffentlich zugänglich gemacht werden:

Erläuterungsbericht (U 01); Übersichtskarte (U 02) einschließlich der Teil-Darstellung der LBP-Maßnahmen aus der Unterlage 9.2, Blatt-Nummer 32 bis 45; Übersichtslageplan (U 03); Übersichtshöhenplan (U 04); Lagepläne (U 05); Höhenpläne (U 06); Lagepläne der Immissionsschutzmaßnahmen (U 07); Anlagen der Straßenentwässerung (U 08); Landschaftspflegerische Maßnahmen (U 09); Grunderwerbsplan (U 10.1), Grunderwerbsverzeichnis (U 10.2); Regelungsverzeichnis (U 11); Planrechtliche Verfügung: Widmung/Einziehung (U 12); Straßenquerschnitte (U 14); Bauwerksskizzen (U 15); Sonstige Pläne (U 16) einschließlich Raumverteilungsplan (U 16.1), Folgemaßnahmen DB AG (U 16.2), Folgemaßnahmen BVG TRAM (U 16.3), Baustraßen- und Baustelleneinrichtungsflächen (U 16.4); Immissionstechnische Untersuchungen (U 17) einschließlich Schalltechnische Untersuchung (U 17.1), Untersuchung Luftschadstoffe (U 17.2), Treibhausgas (THG)-Bilanz (U 17.3); Wassertechnische Untersuchungen (U 18); Umweltfachliche Untersuchungen (U 19) einschließlich Landschaftspflegerische Begleitplanung (U 19.1), Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (U 19.2), Faunistische und vegetationskundliche Untersuchung (U 19.3), Bodenschutzkonzept (U 19.4), Fachbeitrag nach §§ 27 und 47 des Wasserhaushaltsgesetzes - Wasserrahmenrichtlinie (U 19.5), Umweltverträglichkeitsprüfung - UVP-Bericht (U 19.6) einschließlich nichttechnischer allgemeinverständlicher Zusammenfassung, Fachbeitrag Klimaschutz (U 19.7); Bauzeitliche Emissionen und Immissionen (U 25) einschließlich Baulärm und Erschütterungen in der Bauphase (U 25.1), Staubemissionen in der Bauphase (U 25.2); Hydrogeologische Gutachten (U 26); Verkehrliche Begründung/Objektkonkrete Verkehrsprognose (U 27); Beigestellte Unterlagen: Variantenuntersuchung (B1), Bedarfsermittlung (B2), Stufenweise Erarbeitung der Knotenpunkte (B3), Baugrundgutachten (B4).

Für das Vorhaben einschließlich der Maßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP) werden Grundstücke im Bezirk **Marzahn-Hellersdorf** von Berlin in den Gemarkungen Marzahn, Biesdorf, Friedrichsfelde; im Bezirk **Treptow-Köpenick** von Berlin in den Gemarkungen Oberschöneweide, Köpenick, Fahlenberg, Grünau; im Bezirk **Lichtenberg** von Berlin in der Gemarkung Lichtenberg und im Bezirk **Steglitz-Zehlendorf** von Berlin in der Gemarkung Zehlendorf in Anspruch genommen.

Der Plan und die entscheidungserheblichen Unterlagen einschließlich des UVP-Berichts liegen in der Zeit

von Dienstag, 7. Mai 2024 bis einschließlich Donnerstag, 6. Juni 2024

in den Räumen **105, 105A und 104** (Bürgerbeteiligungsräume im Erdgeschoss) der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin** jeweils **montags und mittwochs von 9 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 18 Uhr und freitags von 9 bis 13 Uhr** sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer: **90139-4125/4134/4135** auch außerhalb dieser Zeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen können gemäß § 19 Absatz 2 UVPG **vom 7. Mai 2024 bis zum 6. Juni 2024** im UVP-Portal des Landes Berlin wie folgt eingesehen werden:

<https://www.uvp-verbund.de/startseite>

und Auswahl der Kategorie: Verkehrsvorhaben und dann unter Verfahrenstypen: Zulassungsverfahren sowie abschließende Auswahl Bundesland: Berlin

Entsprechend § 27a VwVfG in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung (§ 102a VwVfG) wird der Plan zusätzlich **vom 7. Mai 2024 bis zum 6. Juni 2024** auch auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/sbw/>

und Auswahl der Begriffe Stadtentwicklung, Planung, Anhörungsbehörde für Straßenausbauvorhaben, Aktuelle und laufende Anhörungsverfahren

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Im Falle von Abweichungen ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Absatz 1 Satz 4 VwVfG, § 20 Absatz 2 Satz 2 UVPG).

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen erfüllt zugleich die Anforderungen an die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens und an die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 18 Absatz 1 und § 19 UVPG.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, sowie Vereinigungen können vom Beginn der Auslegungsfrist bis 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, d.h.

von Dienstag, 7. Mai 2024 bis einschließlich Montag, 8. Juli 2024

schriftlich oder zur Niederschrift (unter Angabe des **Aktenzeichens VIG1-01-028-11/2023-TVO**) bei der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat VI G, Anhörungsbehörde, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin**, Fax-Nummer: 9028-3222 oder während der Planauslegung vor Ort zu den zuvor angegebenen Zeiten, Einwendungen gegen den Plan erheben beziehungsweise Stellungnahmen zu dem Plan abgeben. Abgaben von Erklärungen zur Niederschrift können unter der zuvor genannten Adresse und nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer: 90139-4125/4134/4135 abgegeben werden.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Im Falle der Nutzung/Verwendung der elektronischen Form ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und an post@senstadt.berlin.de zu richten.

Zur Wahrung der oben genannten Frist ist der Eingang der Einwendung, Äußerung und Stellungnahme bei der Anhörungsbehörde maßgebend. Vertreter von einwendenden Personen haben ihre Berechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass **keine Eingangsbestätigung** erfolgt.

Mit Ablauf der Einwendungs- beziehungsweise Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG, § 21 Absatz 4 UVPG). Dies gilt auch für Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen der Vereinigungen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Absatz 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen nach § 17 Absatz 2 VwVfG unberücksichtigt bleiben.

2. Die ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen von der Auslegung des Plans. Sie können Stellungnahmen zu dem Plan abgeben, soweit sie durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabebereich berührt werden.
3. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin), der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen Personen, Vereinigungen oder Stellen, die fristgerecht Einwendungen, Stellungnahmen oder Äußerungen erhoben haben, beziehungsweise bei gleichförmigen Einwendungen oder Äußerungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben

haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, kann zudem die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt; die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Über die Zulässigkeit des Vorhabens und über die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens - soweit keine Ablehnung erfolgt - durch die Planfeststellungsbehörde durch Planfeststellungsbeschluss entschieden. Entschädigungsansprüche werden, soweit über sie nicht im Planfeststellungsverfahren dem Grunde nach zu entscheiden ist, in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 1 VwVfG in Verbindung mit § 27 Absatz 1 UVPG).
6. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 23 Absatz 1 BerlStrG in Kraft.
7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird ferner darauf hingewiesen, dass
 - im Land Berlin die für das Anhörungsverfahren zuständige Behörde die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Referat VI G, Anhörungsbehörde - VI G 1 - (Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin), und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Planfeststellungsbehörde - IV E 1 - (Am Köllnischen Park 3, 10179 Berlin) ist,
 - der Anhörungsbehörde über die oben genannten Planunterlagen hinaus keine weiteren entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen vorliegen und
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird.
8. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 22, 22b) und 27a) des Berliner Straßengesetzes (BerlStrG). Die Verarbeitung der Daten ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Anhörungsbehörde erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit erhobenen Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen und die darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das oben genannte Verfahren verarbeitet werden. Die personenbezogenen, nicht anonymisierten Daten werden benötigt, um die Einwendungen hinsichtlich der Betroffenheit angemessen auswerten zu können; zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten auch an Vorhabenträgerin und Planfeststellungsbehörde sowie beauftragte Büros weitergegeben. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 und 14 DSGVO können den Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Durchführung eines Anhörungsverfahrens im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens entnommen werden, die zusammen mit dem Plan sowohl in der Auslegung als auch im Internet unter oben genannten Link eingesehen werden können.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Richtlinie des Landes Berlin zur Förderung von KMU-Projekten im Rahmen des Programms für Internationalisierung (Pfl-KMU)

Bekanntmachung vom 9. April 2024

WiEnBe II F 19

Telefon: 9013-7620 oder 9013-0, intern 913-7620

Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung hat die Investitionsbank Berlin (IBB) mit der Durchführung der Fördermaßnahme gemäß dieser Richtlinie beauftragt.

1 - Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 - Das Land Berlin gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) projektbezogene Zuwendungen für nichtinvestive Maßnahmen zur Erschließung ausländischer Märkte.

1.2 - Maßgeblich für die Gewährung der Förderung sind - jeweils in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung - die Landeshaushaltsordnung Berlin (LHO)¹ und deren Ausführungsvorschriften, insbesondere zu den § 23, § 44 LHO, die Bestimmungen der Europäischen Kommission über die Gewährung von De-minimis Beihilfen und zur Definition der KMU und, soweit die Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ gewährt wird, der Koordinierungsrahmen der GRW in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides und die (teilweise oder vollständige) Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten - in der zum Antragszeitpunkt jeweils aktuellen Fassung - die § 23 und § 44 LHO und deren Ausführungsvorschriften, die §§ 48 bis 49a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)², soweit nicht in dieser Richtlinie beziehungsweise im Zuwendungsbescheid Abweichungen zugelassen sind.

Es gelten - in der zum Bewilligungszeitpunkt jeweils aktuellen Fassung -

- die Verordnung (EU) Nummer 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen und
- die Definition der Europäischen Kommission für Kleinunternehmen beziehungsweise für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Empfehlung der Kommission vom 6. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (ABI. L. 124 vom 20. Mai 2003, S. 36).

1.3 - Ziel der Förderung ist es, die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit von KMU durch ihre Internationalisierung zu stärken. Gefördert werden insbesondere KMU in den - im Rahmen der gemeinsamen Innovationsstrategie Berlin-Brandenburg³ definierten - Clustern⁴, da sie von herausgehobener Bedeutung für den Strukturwandel am Standort sind.

Die Förderung soll Unternehmen bei der internationalen Ausrichtung insbesondere bei der Erschließung ausländischer Märkte unterstützen, ihre Innovationskraft und ihr Wachstum stärken und dadurch zu Wirtschaftswachstum und einem hohen Beschäftigungsstand in Berlin beitragen. Dadurch soll sie strukturelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen.

1.4 - Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die IBB aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1 <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6391.php>

2 <https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.6391.php>

3 <https://www.berlin.de/sen/wirtschaft/innovation-und-qualifikation/innovationsstrategie/artikel.540695.php>

4 Gesundheitswirtschaft, Energietechnik, Verkehr, Mobilität und Logistik, IKT, Medien und Kreativwirtschaft und Optik (einschließlich Mikrosystemtechnik)

2 - Gegenstand der Förderung

Zuwendungsfähig sind Internationalisierungsmaßnahmen, die sich von der laufenden normalen Geschäftstätigkeit deutlich abheben.

Gefördert werden folgende Module:

Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modeschauen, und Showrooms im In- und Ausland mit überwiegend internationaler und fachspezifischer Ausrichtung, sofern diese nicht überwiegend einem Direktverkauf dienen.

3 - Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind KMU des produzierenden Gewerbes und des produktionsnahen Dienstleistungsgewerbes sowie KMU aus den definierten Clustern⁴ mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Berlin, mit Ausnahme von Freiberuflern, Handelsunternehmen (Einzelhandel/Großhandel) und Beratungsunternehmen (siehe Merkblatt).

Soweit die Zuwendung Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) enthält, müssen die geförderten Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger zusätzlich die Fördervoraussetzungen der GRW entsprechend den Regelungen des jeweils gültigen Koordinierungsrahmens erfüllen.

4 - Zuwendungsvoraussetzungen

4.1 - Es werden nur solche Vorhaben gefördert, bei denen die Umsatz-, Ertrags- und Arbeitsplatzeffekte der Maßnahme im Land Berlin erwartet werden.

4.2 - Zuwendungen dürfen nur für solche Vorhaben gewährt werden, die zum Zeitpunkt der Antragstellung (Antragseingang) noch nicht begonnen worden sind. Beginn des Vorhabens ist der Abschluss eines Lieferungs- und Leistungsvertrages.

4.3 - Die zu fördernde Maßnahme ist mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme zu beantragen.

4.4 - Zuwendungen dürfen nur gewährt werden, wenn bereits Umsätze aus der Vermarktung von Produkten oder Dienstleistungen in den unter 3. beschriebenen Tätigkeitsfeldern des Unternehmens erzielt werden, mit denen die beantragte Maßnahme im Zusammenhang steht. Die geschlossene Finanzierung der Fördermaßnahme(n) ist nachzuweisen.

4.5 - Die Internationalisierungsmaßnahmen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Markteinführung von innovativen Produkten stehen und diese Produkte müssen durch eigene FuE-Leistungen bis zur Marktreife entwickelt worden sein.

5 - Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 - Zuwendungsart: Projektfinanzierung

5.2 - Finanzierungsart: Anteilfinanzierung

5.3 - Form der Finanzierung: nicht rückzahlbarer, zweckgebundener Zuschuss

5.4 - Höhe der Zuwendung und förderfähige Ausgaben:

Es wird ein Zuschuss von bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtausgaben gewährt, jedoch maximal 12 000 Euro je Einzelmaßnahme bei einer Mindesthöhe der förderfähigen Gesamtausgaben von 6 000 Euro Innerhalb eines Kalenderjahres sind maximal drei Teilnahmen an Maßnahmen förderfähig.

Förderfähige Ausgaben (siehe Positivliste): Miete und Gebühren, Standbau inklusive Auf- und Abbau, Betrieb des Standes und Transport.

Bei der Teilnahme an einem Messegemeinschaftsstand sind nur die Ausgaben förderfähig, die dem geförderten Unternehmen direkt zurechenbar sind und nicht bereits über den Gemeinschaftsstand gefördert werden.

5.5 - Nicht förderfähige Ausgaben (siehe Negativliste):

- eigener Personal-, Sach- und Reiseaufwand,

6 - Sonstige Zuwendungsbestimmungen

6.1 - Dokumente in nicht deutscher Sprache sind im Rahmen des Antrags- und Abrechnungsverfahrens auf Anforderung mit einer deutschen Übersetzung vorzulegen.

6.2 - Eine Förderung ist nicht zulässig, wenn für dieselben förderfähigen Ausgaben andere öffentliche Förderungen in Anspruch genommen werden oder dieses beabsichtigt ist (Kumulierungsverbot).

6.3 - Die Bestimmungen zur Vergabe von Aufträgen gemäß Nummer 3 der ANBest-P finden keine Anwendung.

6.4 - Für die Antragstellung ist die Angabe einer Identifikationsnummer erforderlich, die zuvor bei der Senatsverwaltung für Finanzen unter: registrierung@senfin.berlin.de zu beantragen ist. Mit dieser ID wird die Registrierung in der Transparenzdatenbank (www.berlin.de/transparent) dokumentiert.

6.5 - Die Zuwendungen werden in der Zuwendungsdatenbank des Landes Berlin veröffentlicht.

6.6 - Rechnungen sind unbar zu begleichen.

6.7 - In Zuwendungsbescheide und -verträge ist grundsätzlich ein Widerrufsvorbehalt⁵ aufzunehmen.

6.8 - Aus der Gewährung der Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung, insbesondere auch nicht im bisherigen Umfang, geschlossen werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist von der beziehungsweise dem Zuwendungsempfängenden bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen zu beachten. Der Grundsatz des Vertrauensschutzes kann hierfür nicht geltend gemacht werden.

7 - Verfahren

7.1 - Antragsverfahren

Der Förderantrag ist bei der IBB, unter Verwendung des interaktiven elektronischen Antragsformulars zu stellen. Die in dem Antragsformular genannten Unterlagen sind vollständig beizufügen. Die IBB ist berechtigt, zur Prüfung des Vorhabens zusätzliche Informationen anzufordern.

7.2 - Mit der Antragstellung erklärt sich das antragstellende Unternehmen einverstanden, dass:

7.2.1 - Auskünfte zu den Angaben bezüglich weiterer Anträge desselben Zuwendungszwecks bei anderen öffentlichen oder nicht öffentlichen Stellen sowie zu behördlichen Auflagen bei anderen öffentlichen Stellen durch die IBB eingeholt werden können.

7.2.2 - Alle Daten werden von der IBB auf Datenträger gespeichert und von der IBB oder einem von ihr Beauftragten für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und die Ergebnisse anonymisiert veröffentlicht.

7.3 - Bewilligungsverfahren

Über die Gewährung von Zuwendungen und die im Einzelfall maßgeblichen Regelungen im Zuwendungsbescheid (zum Beispiel Höhe der Zuwendung, Auflagen) entscheidet die IBB nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel und dieser Richtlinie. Über jede beantragte Einzelmaßnahme wird mit separatem Bescheid entschieden.

7.4 - Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden ausgezahlt, wenn bezahlte Rechnungen (Rechnungs- und Zahlungsbelege) vorgelegt wurden. Teilbeträge ab 3 000 Euro können abgefordert werden, wenn ein Zwischennachweis (Ausgabenbelege) vorgelegt wird.

7.5 - Verwendungsnachweis

Der abschließende Verwendungsnachweis muss einen standardisierten Sachbericht zum Fördererfolg und einen zahlenmäßigen Nachweis enthalten. Der Sachbericht soll den Erfolg sowie Abweichungen des Projektprozesses darstellen und insbesondere auf folgende Punkte eingehen:

- Umsetzungsgrad der Einzelmaßnahme und
- Anzahl der Geschäftskontakte mit ausländischen Unternehmen.

Der zahlenmäßige Nachweis wird nach Abschluss des Vorhabens eingereicht und enthält eine Gegenüberstellung der geplanten und tatsächlich abgerechneten beziehungsweise anerkannten Ausgaben.

7.6 - Die für Wirtschaft zuständige Senatsverwaltung, die IBB, der Rechnungshof von Berlin oder ein von ihnen Beauftragter sind berechtigt, zur Prüfung der eingereichten Unterlagen Nachweise und Berichte sowie zur begleitenden und Ex-post-Bewertung der Maßnahme Originalbelege, Buchhaltungs- und sonstige Geschäftsunterlagen einzusehen, örtliche Erhebungen durchzuführen und alle erforderlichen Auskünfte zu verlangen.

5 nach § 49 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 36 Absatz 2 Nummer 3 VwVfG; Nummer 5. 4 AV § 44 LHO

8 - Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 1. März 2024 in Kraft, gilt für alle ab diesem Datum bei der IBB eingehenden Anträge. Sie ersetzt die Vorgängerversion vom 1. Januar 2023 und gilt für alle Anträge, die bis zum 28. Februar 2026 bei der IBB eingegangen sind.

Anlage: Positiv- und Negativliste für Pfl-KMU

Ausschließlich folgende Ausgaben sind förderfähig (**Positivliste**):

Für Teilnahmen an Messen, Ausstellungen, Kongressen, Börsen, Modeschauen, Showrooms:

- **Miete und Gebühren**
 - Miete Messe- beziehungsweise Präsentationsfläche
 - Teilnahmegebühren für eine Modenschau, Showact oder Fachkongress
 - Ausstellerausweise/Registrierungen
 - AUMA-Gebühren/GEMA-Gebühren
 - Ausgaben für den gemieteten Messestand einschließlich Ausstattung (zum Beispiel Mietmöbel, Mietstandsystem, Miete Setausstattung)
 - Raummiete, Miete Technik (sofern nicht in Miete für Messe- beziehungsweise Präsentationsfläche enthalten)
 - Eintrag in den offiziellen Messekatalog, Aussteller- beziehungsweise Teilnehmersverzeichnis
- **Standbau**
 - Auf- und Abbau des Messe- beziehungsweise Präsentationsstandes oder des Sets durch einen externen Dienstleister
- **Betrieb des Standes**
 - Ausgaben für Strom- und Wasserversorgung (inklusive Verbrauch)
 - Bereitstellung Internetanschluss (gegebenenfalls inklusive Flatrate)
 - Entsorgungs- und Reinigungsgebühren
 - Versicherung für Stand, Exponate
 - Sicherheitsdienst (Standbewachung)
 - Laufstegmodels (nur für Modenschauen)
- **Transport**
 - Transport Messestand (bei eigenem Messestand), Exponate (Spedition oder Mietfahrzeug ohne Tankquittung und ohne km-Pauschale), Setausstattung
 - Carnet-Gebühren, Zoll, Transportversicherung

Folgende Ausgaben sind nicht förderfähig (nicht abschließende **Negativliste**):

- Bewirtung, Verpflegung, Dekoration (zum Beispiel Blumen)
- Reise und Übernachtung
- (Mobil-)Telefon-, Telefax- und Internetgebühren (Verbrauch)
- Personalausgaben für eigenes Personal
- externes Standpersonal (zum Beispiel Hostessen)
- Gemeinkostenzuschläge, Pauschalen
- Management-, Organisationsdienstleistungen
- Eintrittskarten (Besucher)
- Anzeigen, Banner (Produktion)
- Versand
- Gestaltung, Druck und Übersetzung von Unterlagen der Unternehmenspräsentation oder Produktpräsentationen (Prospekte, Flyer, Lookbooks, etc.)

- Herstellung/Kauf von Musterstücken, Mustergegenständen und Musterutensilien
- Herstellung/Kauf von Messeständen sowie von zum Messestand oder Set gehörigen Elementen

Baukammer Berlin

Wahl zur 14. Vertreterversammlung der Baukammer Berlin

Vom 9. April 2024

Telefon: 797443-0

Nach § 5 Absatz 1 der Wahlordnung (WO) vom 27. Oktober 1999, in der Fassung vom 21. Mai 2012, genehmigt durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt am 31. Juli 2012 (ABl. S. 1556), lädt der Wahlvorstand zur **Briefwahl** der Vertreter zur 14. Vertreterversammlung der Baukammer Berlin ein.

Das **Wählerverzeichnis** im Sinne des § 4 WO liegt

vom 15. Juli 2024 bis 11. August 2024

in der Geschäftsstelle der Baukammer Berlin, Heerstraße 18/20, 14052 Berlin (Charlottenburg), von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 bis 15 Uhr und freitags von 9 bis 14 Uhr aus.

Gleichzeitig kann dort auch die **Wahlordnung** eingesehen werden.

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen:

Wahlvorschläge gemäß § 6 WO zur 13. Vertreterversammlung, getrennt nach Fachgruppen sowie getrennt nach Pflichtmitgliedern und Freiwilligen Mitgliedern, sind ab sofort bis zum **28. Juni 2024** beim Wahlvorstand schriftlich einzureichen.

Vorschlagsberechtigt sind nach § 6 Abs. 4 WO:

- a) die Fachgruppen der Kammer,
- b) die berufsständischen Ingenieurverbände,
- c) Einzelbewerber - Wahlvorschläge von Einzelbewerbern müssen von mindestens zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Namens und ihrer Mitgliedsnummer unterschrieben sein.

Von jedem/jeder Bewerber/-in ist eine **schriftliche Erklärung** beizufügen, dass er/sie mit der Aufstellung im Wahlvorschlag einverstanden ist und im Falle der Wahl, diese annehmen wird.

Die **Wahlvorschlagsverzeichnisse**, getrennt nach Art der Mitgliedschaft gemäß § 41 des Berliner Architekten- und Baukammergesetzes (ABKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2006 (GVBl. S. 720), das zuletzt am 9. Februar 2023 durch Artikel 10 des Gesetzes (GVBl. S. 38) geändert worden ist, liegen

vom 9. September 2024 bis 22. September 2024

zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle der Baukammer Berlin, Heerstraße 18/20, 14052 Berlin (Charlottenburg) aus.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind schriftlich bis zum **11. August 2024** beim Wahlvorstand einzulegen. Der Wahlvorstand wird unverzüglich über den Einspruch entscheiden und seine Entscheidung dem Einsprechenden zustellen.

Die **Wahlbriefe** werden ab **9. Oktober 2024** an die Wahlberechtigten verschickt.

Nach **Wahlschluss** am **7. November 2024** um 15 Uhr (Ausschlussfrist) wird das **Wahlergebnis** in einer für alle Wahlberechtigten öffentlichen Sitzung des Wahlvorstandes am **8. November 2024** ab 12 Uhr in der Geschäftsstelle der Baukammer Berlin, Heerstraße 18/20, 14052 Berlin ermittelt.

Verspätet eingehende Wahlbriefe dürfen bei der Stimmenauszählung nicht berücksichtigt werden.

Der Wahlvorstand

Dipl.-Ing. (FH) Walther Trathnigg (Vorsitzender)	Fachgruppe 1
Dipl.-Geol. Andreas Zill (Stellvertreter)	Fachgruppe 1, 6
Dipl.-Ing. (FH) Newen Arndt	Fachgruppe 1, 5
Dipl.-Ing. Sten Höpfner	Fachgruppe 2
Dipl.-Ing. (FH) Tilmann Lossen	Fachgruppe 1
Dipl.-Ing. Frank Mues	Fachgruppe 4, 5, 6
Obering. Frank Rawlinson	Fachgruppe 4, 6
Dipl.-Ing. Cortina Riedel	Fachgruppe 1
Dipl.-Ing. Rolf Schumann	Fachgruppe 3
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Mario Zelasny	Fachgruppe 2, 4, 5, 6

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Änderung der rechtsgeschäftlichen Vertretung

Bekanntmachung vom 25. April 2024

BVG V-R

Telefon: 256-29805 oder 256-0

Zur rechtsgeschäftlichen Vertretung der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts - sind jeweils die nachfolgend genannten Personen berechtigt:

- Die Vorstandsmitglieder** gemäß § 9 Absatz 1 BerlBG:
 - Henrik Falk (Vorsitzender)
 - Dr. Rolf Erfurt
 - Jenny Zellerjeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam
- Die Handlungsbevollmächtigte** gemäß § 9 Absatz 2 BerlBG, Frau Karin Jäger, ist alleinvertretungsberechtigt, die Anstalt in allen nachfolgend genannten Angelegenheiten zu vertreten
 - Generalprozessführungsbefugnis in allen Angelegenheiten,
 - Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie Vertretung in allen grundstücksbezogenen Angelegenheiten (auch gegenüber Behörden) und alle hiermit im Zusammenhang stehenden Rechtshandlungen, einschließlich Verhandlung und Abschluss von grundstücksbezogenen Verträgen,
 - sowie weiteren, sich im Einzelnen aus der Vollmachtsurkunde ergebenden Angelegenheiten; einschließlich der Erteilung von Untervollmachten.
- Die Prokuristen**, Jens Buchmann, Axel Eschment und Dr. Alexander Steinbrecher, vertreten die BVG jeweils gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied. Die Prokuren erstrecken sich auch auf die Veräußerung und Belastung von Grundstücken gemäß § 49 Absatz 2 HGB.
- Die Bereichsleiter/Bereichsleiterinnen** gemäß § 9 Absatz 2 BerlBG
 - Christian Beckmann
 - Kristian Beucker
 - Jens Buchmann

- Klaus Emmerich
- Axel Eschment
- Steffen Fiedler
- Rico Gast
- Nicole Grummini
- Tennessee Herchenbach
- Sabina Kusmin-Tyburski
- Marko Müller
- Adriana Salazar-Rager
- Ingo Tederahn
- Thomas Unger
- Christine Wolburg

jeweils ein/eine Bereichsleiter/-in mit einem Vorstandsmitglied gemeinsam bis 2 Millionen Euro

5. **Die Genannten** zeichnen jeweils mit ihrem Namen.
6. **Folgende Personen** aus dem Vorstandsbereich Personal und Soziales haben Einzelvollmacht gemäß § 9 Absatz 2 BerlBG, die BVG beim Abschluss und der Kündigung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen jeweils allein zu vertreten:
 - Jörg Amelung, Bereichsleitung Service Center
 - Dominik Burzlaff, Abteilungsleitung Grundsätze und Governance
 - Marko Müller, Abteilungsleitung Personal Management
 - Melanie Wolf, Abteilungsleitung Personal ServicesVon dieser Vollmacht ist insbesondere die Unterzeichnung von Kündigungsschreiben „in Vertretung“ erfasst.
7. **Weitere Bevollmächtigungen**, insbesondere für das Bestellwesen und den Schriftverkehr, erfolgen durch interne Entscheidungen des Vorstandes.
8. **Die Bekanntmachung** vom 1. März 2024 wird hiermit gegenstandslos.

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Änderung in der Zusammensetzung der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bekanntmachung vom 19. April 2024

Telefon: 3002-1048 oder 3002-0

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 22. September 2023 durch Beschluss festgestellt, dass die vom Listen-träger für den Listenplatz Nr. 6 der stellvertretenden Mitglieder der Gruppe der Arbeit-geber in der Vertreterversammlung der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg vorgeschlagene Nachfolgerin nach § 60 Absatz 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch als gewählt gilt.

Die Zusammensetzung der Vertreterversammlung hat sich damit wie folgt geändert:

**Vertreterversammlung
der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**

Stellvertreter/-innen

Gruppe der Arbeitgeber

**Liste der Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg
e. V. (UVB)**

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort
6	Steinbach, Laura	1994	Berlin

Frankfurt (Oder), 19. April 2024

gez. Kuske
Der Vorsitzende des Vorstandes

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

**Übertragung der Befugnis
zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen**

Bekanntmachung vom 23. April 2024

Telefon: 3002-1048 oder 3002-0

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 12. April 2024 beschlossen, folgenden Mitarbeitenden die Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von Verwaltungsakten zu erteilen.

für den Sitz Frankfurt (Oder):

- Frau **Laureen Keil**, stellvertretende Teamleiterin der Abteilung Rente und Versicherung/Referat Versicherung und Beitrag
- Frau **Anke Knupke**, stellvertretende Teamleiterin der Abteilung Rente und Versicherung/Referat Versicherung und Beitrag
- Frau **Iris Mädebach**, stellvertretende Teamleiterin der Abteilung Rente und Versicherung/Referat Versicherung und Beitrag
- Herr **René Feix**, stellvertretender Referatsleiter der Abteilung Rente und Versicherung/Referat Versicherung und Beitrag

Der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Berlin-Brandenburg hat in seiner Sitzung am 12. April 2024 beschlossen, folgenden Mitarbeitenden die Befugnis zur Erteilung vollstreckbarer Ausfertigungen von Verwaltungsakten zu entziehen.

für den Standort Berlin:

- Herr **Marcel Schürer**, stellvertretender Referatsleiter der Abteilung Rente und Versicherung/Referat Versicherung und Beitrag
- Frau **Angelika Kleuß**, Referatsleiterin der Abteilung Rente und Versicherung/Referat Rente 1
- Frau **Claudia Bilgen**, Referatsleiterin der Abteilung Rente und Versicherung/Referat Rente 2
- Frau **Stefanie Preschel**, stellvertretende Teamleiterin der Abteilung Rente und Versicherung/Referat Versicherung und Beitrag

Frankfurt (Oder), den 16. April 2024

Die Geschäftsführerin
Sylvia Dünn

Polizei Berlin

Bescheid über die Verwertung einer sichergestellten Sache (Öffentliche Zustellung)

Bekanntmachung vom 24. April 2024

PolBln 230509-1700-369552

Telefon: 4664-448611 oder 4664-0, intern 99400-448611

Gemäß § 10 Absatz 1 Nummer 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln) in den zurzeit geltenden Fassungen wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Das an Herrn Mohamed Bomagoisse, geboren am 15. Dezember 2004, ohne festen Wohnsitz gerichtete Schreiben „Bescheid über die Verwertung einer polizeirechtlich sichergestellten Sache“ vom 24. April 2024 des Polizeiabschnitts 48, Abschnittskommissariat, kann zu den allgemeinen Bürodienstzeiten eingesehen werden.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter beziehungsweise Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Schreiben gilt als zugestellt, wenn seit Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Nach Ablauf dieser Frist droht der Rechtsverlust.

Polizei Berlin

Beschränkung des Gemeingebrauchs von öffentlichen Flächen und der Versammlungsfreiheit am 8. Mai 2024, 06:00 Uhr, bis zum 9. Mai 2024, 22:00 Uhr, in drei begrenzten Bereichen der Bezirke Treptow-Köpenick, Mitte, Pankow

Bekanntmachung vom 3. Mai 2024

PolBln Direktion 3 (Ost)

Telefon: 4664-301112 oder 4664-0, intern 99400-301112

Gemäß § 17 Absatz 1 des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG Bln) sowie gemäß § 14 Absatz 1, Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 des Versammlungsfreiheitsgesetzes Berlin (VersFG BE), jeweils in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfG Berlin) in Verbindung mit § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) ergeht folgende

Allgemeinverfügung

- I. In der Zeit vom 8. Mai 2024, 06:00 Uhr, bis zum 9. Mai 2024, 22:00 Uhr, wird in den unter II. bezeichneten Bereichen der Gemeingebrauch öffentlicher Flächen und die Versammlungsfreiheit dahingehend beschränkt, dass
 - a) das Tragen von militärischen Uniformen und Teile von Uniformen,
 - b) das Tragen von militärischen Abzeichen,
 - c) das einzelne oder hervorgehobene Zeigen der Buchstaben „V“ oder „Z“,
 - d) das Zeigen von St.-Georgs-Bändern,
 - e) das Zeigen von Fahnen und Flaggen mit russischem Bezug, Wappen der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR), von Belarus, der autonomen Teil-Republik Tschetschenien sowie Bildnisse der jeweiligen Staatsoberhäupter,

- f) das Zeigen von Symbolik und Kennzeichen, die geeignet sind, den Russland-Ukraine-Krieg zu verherrlichen, zum Beispiel das Zeigen der Flagge der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR), das Verwenden von russischen und sowjetischen Militärflaggen, das Zeigen von Darstellungen des ukrainischen Staatsgebietes ohne den Donbass (Oblasten Luhansk und Donezk, Cherson, Saporischschja und der Krim), Flaggen der Separatistengebiete Luhansk und Donezk und der derzeit unter russischer Kontrolle stehenden Gebiete Cherson, Saporischschja und der Krim,
- g) das Abspielen und Singen russischer Marsch- beziehungsweise Militärlieder (insbesondere aller Varianten des Liedes „Der Heilige Krieg“, Swjaschtschnaja woina),
- h) das Billigen des derzeit von Russland gegen die Ukraine geführten Angriffskrieges sowie Verhaltensweisen, die dazu bestimmt und geeignet sind, Gewaltbereitschaft zu vermitteln

untersagt wird.

Von der Untersagung unter I. d) und e) sind die dort benannten Abzeichen, Fahnen und Flaggen ausgenommen, soweit diese Teile von Kranzschleifen, Blumengebinden oder vergleichbarer Gegenstände sind, die anlässlich der Gedenktage an den Ehrenmalen niedergelegt werden sollen.

Die Untersagung nach Nummer I. gilt für alle Personen, ungeachtet dessen, ob sie Versammlungsteilnehmende sind oder sich aus anderem Anlass in dem unter II. bezeichnete Bereich aufhalten. Abweichend hiervon gilt die Untersagung nicht für diplomatische Delegationen und andere bevorrechtigte Personen. Ferner gelten die Untersagungen nach Nummer I. a), b) und d) nicht für Veteranen des Zweiten Weltkrieges.

II. Die Beschränkung des Gemeingebrauchs öffentlicher Flächen und der Versammlungsfreiheit bezieht sich auf folgende Bereiche:

- Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Alt-Treptow, Sowjetisches Ehrenmal Treptow und umliegende Bereiche, begrenzt durch Puschkinallee, einschließlich nordöstlicher Gehweg, Alt-Treptow einschließlich nordöstlicher Gehweg, Bulgarische Straße einschließlich südöstlicher Gehweg, Am Treptower Park einschließlich südwestlicher Gehweg und Elsenstraße einschließlich nordwestlicher Gehweg
- Bezirk Mitte, Ortsteil Tiergarten, Straße des 17. Juni, Sowjetisches Ehrenmal Tiergarten und umliegende Bereiche, begrenzt durch Scheidemannstraße einschließlich nördlicher Gehweg, Kleine Querallee, Bremer Weg und Yitzhak-Rabin-Straße einschließlich westlicher Gehweg
- Bezirk Pankow, Ortsteil Niederschönhausen, Germanenstraße, Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide, begrenzt durch Siegfried-Baruch-Weg, Heegermühler Weg, Germanenstraße einschließlich östlicher Gehweg und Waldsteg

Die beiliegenden Lagepläne sind Bestandteile dieser Verfügung.

III. Die sofortige Vollziehung der Verfügung nach Nummer I. wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

IV. Die Allgemeinverfügung gilt an dem Tag als bekannt gegeben, der auf die öffentliche Bekanntgabe folgt.

Die Allgemeinverfügung, die Begründung und die Lagepläne, können an folgenden Polizeidienststellen eingesehen werden:

- Polizeiabschnitt 13, Hadlichstraße 37, 13187 Berlin
- Polizeiabschnitt 28, Alt-Moabit 145, 10557 Berlin
- Polizeiabschnitt 35, Segelfliegerdamm 42, 12487 Berlin

Rechtsbehelfsbelehrung

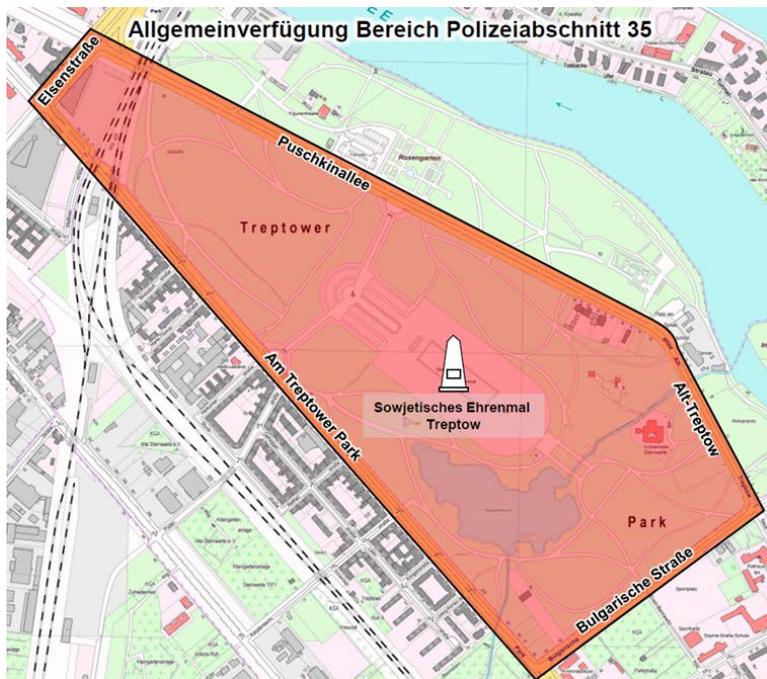
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Polizei Berlin, Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin, eingelegt werden.

Dieser Widerspruch hat nach § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 VwGO keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung beim Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin, beantragt werden.

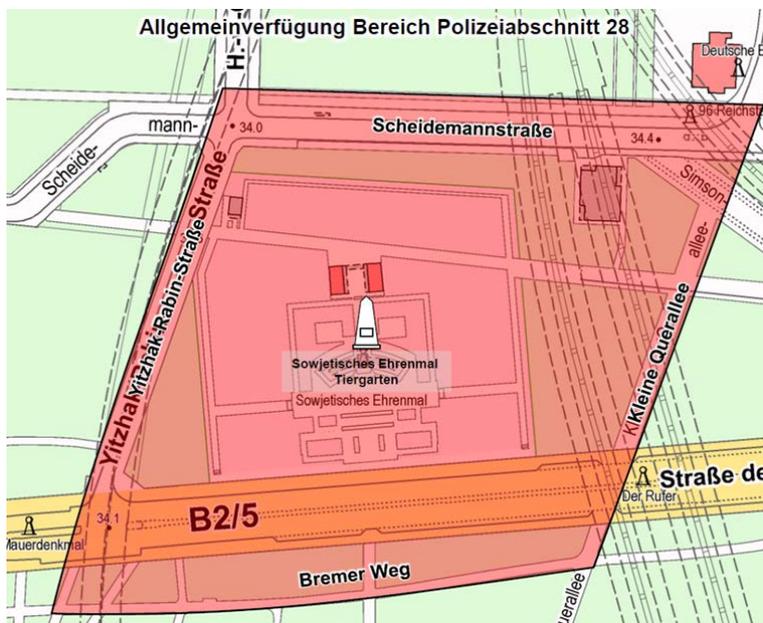
(siehe Karten auf der Folgeseite - Quelle: GoodView GIS)

Anlagen zu Nummer II.:

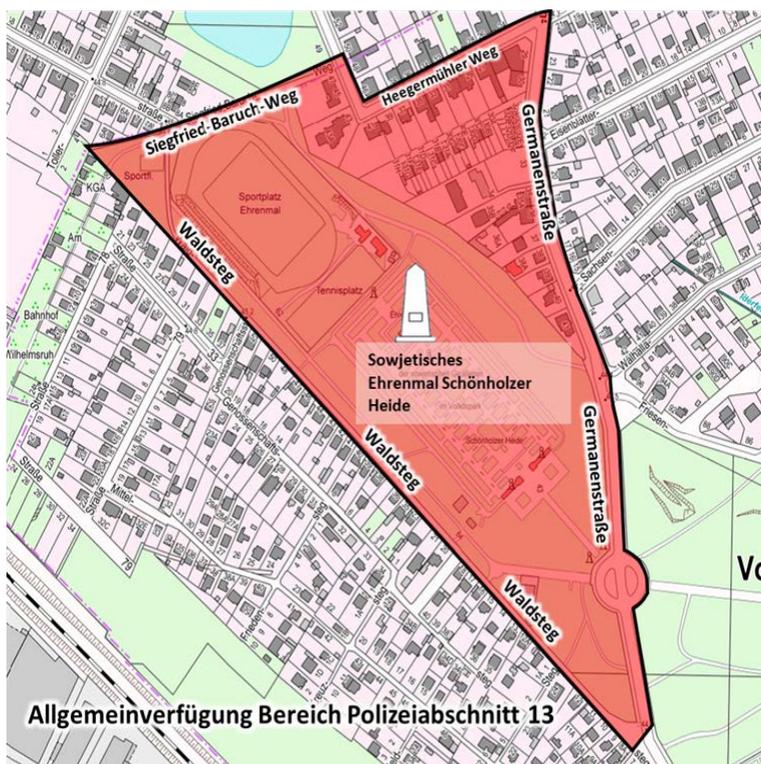
Lageplan zum Geltungsbereich Sowjetisches Ehrenmal Treptow, Bezirk Treptow-Köpenick, Ortsteil Alt-Treptow, Am Treptower Park, 12435 Berlin



Lageplan zum Geltungsbereich Sowjetisches Ehrenmal Tiergarten, Bezirk Mitte, Ortsteil Tiergarten, Straße des 17. Juni, 10557 Berlin



Lageplan zum Geltungsbereich Sowjetisches Ehrenmal Schönholzer Heide,
Bezirk Pankow, Germanenstraße, 13156 Berlin



Pankow

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung vom 17. April 2024

FM ID 131

Telefon: 90295-7235 oder 90295-0, intern 9295-7235

Beim Bezirksamt Pankow von Berlin ist nachstehend näher beschriebenes Siegel mit dem Landeswappen von Berlin verlorengegangen.

Farbdruckstempel (Gummistempel)

Durchmesser: 20 mm

Umschrift: Bezirksamt Pankow * Berlin *

Kennziffer: **268**

Das Siegel wird hiermit für ungültig erklärt. Beim Auftauchen des Siegels bitte ich, das Bezirksamt Pankow von Berlin unter der oben genannten Telefonnummer zu informieren.

Steglitz-Zehlendorf

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachung vom 22. April 2024

SE FM, OM EK 102

Telefon: 90299-3146 oder 90299-0, intern 9299-3146

Das Dienstsiegel mit dem Landeswappen von Berlin und der

Umschrift: „BEZIRKSAMT-STEGLITZ-ZEHLENDORF • BERLIN •“

Kennziffer: **147**

Durchmesser: 35 mm

ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hauptstadt machen - Das Berliner Karriereportal:
www.berlin.de/karriereportal

Berliner Hochschule für Technik

Bezeichnung:	Stellvertretende Referatsleitung Haushalt (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	12 TV-L Berliner Hochschulen
Besetzbar ab:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Befristung:	ohne
Kennzahl:	030/24
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit 100 % (derzeit 39,4 Stunden wöchentlich)
Arbeitsgebiet:	Stellvertretung der Referatsleitung Haushalt: - Personalführung, Personalplanung, Personalentwicklung - Evaluation von Arbeitsprozessen, unter anderem Weiterentwicklung der Arbeitsprozesse des Referats Haushalts, insbesondere im Bereich der Digitalisierung - Bearbeitung sämtlicher Grundsatzangelegenheiten im Bereich Haushalt - Mitwirkung bei der Erstellung des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung - Sicherstellung und Überwachung des ordnungsgemäßen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens einschließlich Gewährleistung der Revisionsicherheit - Koordinierung und Steuerung des Haushaltsvollzugs mit Ausübung der haushaltsrechtlichen Anordnungsbefugnis für die Einnahmen und Ausgaben der BHT - systemtechnische Betreuung der Buchhaltungssoftware „MACH“ und ihrer Schnittstellen in Zusammenarbeit mit der Studienverwaltung, dem Ferninstitut, dem Hochschulrechenzentrum und der Hochschulkasse
Bewerbungsfrist:	12. Mai 2024
Kontaktdaten:	Referat I A Personal Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.bht-berlin.de/3334/article/9198

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Arbeitsvorbereitung und Beschaffung (w/m/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	8 TV-N Berlin
Besetzbar ab:	schnellstmöglich
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	7977-EX
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit (38 Stunden/Woche) Teilzeit ist möglich.
Arbeitsgebiet:	Kannst du dir vorstellen, in der Arbeitsvorbereitung für umfangreiche Bauvorhaben im Bereich der Zugsicherung tätig zu sein? Interessieren dich Themen, wie die Instandhaltung und Modernisierung sicherheitsrelevanter Anlagen im Berliner U-Bahnsystem? Stellwerke, Zugortungsanlagen und Weichenantriebe sind für dich bekannte Systeme beziehungsweise Anlagen, dessen Funktionsweise dich interessieren? Dann schau dir den untenstehenden Aufgabenbereich an und bewirb dich direkt bei uns! - Du übernimmst die gesamte Bestellabwicklung und behältst sie im Auge - Zusätzlich unterstützt du bei der Planung und

Koordination von Neubau-, Umbau- und Erweiterungsprojekten sowie bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten für die oben genannten Anlagen - Die Erstellung und Überwachung der SAP-gestützten Wartungsplanung und die Pflege der Stammdaten im System fällt ebenfalls in deinen Aufgabenbereich. Du erstellst und überwachst die Wartungsplanung mithilfe von SAP und bist für Aktualisierung der Stammdaten im System verantwortlich - Darüber hinaus kümmerst du dich um die Verwaltung, Überarbeitung und Archivierung von Bestandsunterlagen - sowohl digital als auch auf Papier

Bewerbungsfrist: 9. Mai 2024

Kontaktdaten: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.BVG.de/Karriere

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Betriebsrestaurants (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 2 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 8250-EX

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit (38 Stunden/Woche)
Teilzeit ist möglich.

Arbeitsgebiet: - Du übernimmst das Verpacken und die Lagerung von Lebensmitteln und Kantinenwaren - Du befüllst die vorhandenen Ausstellregale sowie die Geschirr- und Besteckkästen und Tablettwagen - Du bereitest tägliche Angebote an Salaten, Gemüse und Obst vor - Du bist für den Abwasch mit Korbtransport und die Topfspülmaschine sowie für die fachgerechte Reinigung und Pflege der zur Verfügung stehenden Maschinen zuständig - Du übernimmst Reinigungsarbeiten im Küchenbereich sowie die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfall und Verpackung

Bewerbungsfrist: 8. Mai 2024

Kontaktdaten: Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.BVG.de/Karriere

Berliner Verkehrsbetriebe (BVG)

Bezeichnung: **Mitarbeiterin/Mitarbeiter Flächenmanagement (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-N Berlin

Besetzbar ab: schnellstmöglich

Befristung: unbefristet

- Kennzahl:** 7976-EX
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit (38 Stunden/Woche)
Teilzeit ist möglich.
- Arbeitsgebiet:** Das Team Flächenmanagement ist darauf spezialisiert, die Flächen innerhalb der Gebäude effizient zu nutzen und zu verwalten. Wir analysieren und planen die optimale Nutzung der Räumlichkeiten und erstellen Belegungspläne. - Du planst eigenständig das Raum- und Flächenmanagement unter Berücksichtigung der Arbeitsstättenrichtlinien (ASR). Stimme Flächenbelegungspläne mit den Fachabteilungen ab und erstelle Entscheidungsvorlagen für Planungsvarianten - Du verantwortest die Entwicklung von Konzepten für Strukturen und Prozesse im Flächen- und Belegungsmanagement - Du erarbeitest Kennzahlen und Reportingsysteme für das Flächen- und Belegungsmanagement und leitest Vorschläge zur Optimierung der Immobilienkosten aus der Belegungsplanung ab - Du verbesserst kontinuierlich das Raum- und Flächenmanagement der BVG hinsichtlich Transparenz, Aktualität und Nachvollziehbarkeit und pflegst die Flächendokumentation für Büro- und Technikflächen mit dem CAFM-Programm iTWO fm - Du integrierst und entwickelst neue Arbeitsflächenkonzepte (zum Beispiel New Work) gemäß bestehender Vorgaben und interner Richtlinien
- Bewerbungsfrist:** 5. Mai 2024
- Kontaktdaten:** Holzmarktstraße 15-17, 10179 Berlin
Bewerbung online über: www.BVG.de/Karriere
Anfragen per E-Mail an: Recruiting@bvg.de
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: www.BVG.de/Karriere

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

- Bezeichnung:** **Maschinistin/Maschinist
für Leitklärwerk Waßmannsdorf (w/m/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 7 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** Job-ID: 3146
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit - Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.
- Arbeitsgebiet:** - Bedienen, Überwachen und Steuern verfahrenstechnischer Anlagen in Leit- und Steuerständen - Überprüfen und Dokumentieren der Einhaltung rechtlicher Anforderungen, Normen und behördlicher Auflagen sowie verfahrenstechnischer Vorgaben durch Kontrollgänge vor Ort - Ver- und Entsorgen der Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe, Überwachen der Bestände und rechtzeitiges Initiieren der notwendigen Bestellungen - Durchführen von Analysen bei komplexen Störungen, Prüfen des Schadensumfanges sowie des Reparaturstatus, gegebenenfalls Anforderung von zielgerichteter Unterstützung - Durchführen erforderlicher Frei- und Umschaltungen sowie In- und Außerbetriebnahme von Pumpen beziehungsweise Aggregaten für die Störungsbeseitigung, Prüfen der Umsetzung festgelegter Maßnahmen Bitte beachten Sie, dass perspektivisch ein Einsatz in Wechselschicht möglich ist.
- Bewerbungsfrist:** 15. Mai 2024
- Kontaktdaten:** Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3146/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **Ingenieurin/Ingenieur
Projektsteuerung für große Investitionsprojekte
(m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Job-ID: 3306

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: - Die Planung und Steuerung von komplexen Bauvorhaben in Großprojekten größer fünf Millionen Euro und/oder Projektportfolios mit projektübergreifenden Planungs- und Steuerungsaufgaben zur Sicherstellung des laufenden Anlagenbetriebs - Steuerung in allen Projektphasen von der Projektinitiierung bis zum Projektabschluss mit den Schwerpunkten im Bereich Terminen, Kosten, Organisation, Information, Koordination sowie Dokumentation - Arbeiten in interdisziplinären Teams mit anderen Projektsteuerern sowie weiteren in- und extern Beteiligten mit denen wir uns gemeinsam den Herausforderungen der steigenden Investitionen in der Wasserver- und -entsorgung stellen

Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3306/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **Ingenieurin/Ingenieur
Projektsteuerung für Investitionsprojekte (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Job-ID: 3307

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: - Die Planung und Steuerung von Bauvorhaben in Projektportfolios mit projektübergreifenden Planungs- und Steuerungsaufgaben mit Projektgrößen bis zu fünf Millionen Euro - Mitwirkung an allen Projektphasen von der Projektinitiierung bis zum Projektabschluss mit den Schwerpunkten im Bereich Termini-

nen, Kosten, Organisation, Information, Koordination sowie Dokumentation
- Arbeiten in interdisziplinären Teams mit in- und extern Beteiligten mit denen wir uns
gemeinsam den Herausforderungen der steigenden Investitionen in der Wasserver-
und -entsorgung stellen

Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen
Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf,
Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über
Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über
unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschrei-
bung, insbesondere eine Beschreibung der
Anforderungen, finden Sie unter:
[https://jobs.bwb.de/job/Berlin-Ingenieurin-Projekt-
steuerung-f%C3%BCr-Investitionsprojekte-%28wmd
%29-BE-10179/1016527601/](https://jobs.bwb.de/job/Berlin-Ingenieurin-Projektsteuerung-f%C3%BCr-Investitionsprojekte-%28wmd-%29-BE-10179/1016527601/)

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung: **Ingenieurin/Ingenieur**
**Elektrotechnik - elektronische Energietechnik/
Gebäudeautomation (w/m/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe
(TV-V)

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: Job-ID: 3010

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: - Verantwortliche Planung für komplexe und an-
spruchsvolle elektrotechnische Anlagen nach HOAI Leistungsphase (LP) 1 bis 9 -
Planung und Realisierung von Niederspannungsanlagen - Planung, Realisierung von
Anlagen der Gebäudeautomation/EMSR-Technik - Planungen entsprechend MLAR
- Anleitung der Ingenieurbüros bei fachspezifischen Planungen sowie Qualitätssiche-
rung externer Planungsergebnisse - Überwachung und Betreuung von Auftragneh-
mern in der Bauausführungs- und Inbetriebnahmephase - selbständige Mitarbeit in
Fachgremien, Arbeitsgruppen, bei Konzepterstellung

Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024

Kontaktdaten: Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen
Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf,
Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über
Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über
unsere Karriereseite.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschrei-
bung, insbesondere eine Beschreibung der
Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.bwb.de/job-invite/3010/>

Berliner Wasserbetriebe (BWB)

Bezeichnung:	Bauleiterin/Bauleiter (w/m/d) Hausanschlusswesen medienübergreifend
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	10 nach dem Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V)
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	Job-ID: 3464
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit - Die Stelle umfasst Rufbereitschaft.
Arbeitsgebiet:	- Sie sind verantwortlich für den termin-, qualitäts- und kostengerechten Neubau, die Auswechslung, Instandsetzung und Sanierung von Hausanschlüssen im Trink- und Abwasserbereich - Koordination und Überwachung der Maßnahmen - Kommunikation mit den Kunden, den Behörden, anderen Leitungsverwaltungen, den ausführenden Firmen - Prüfung von Rechnungen und die Erstellung der Abrechnungsunterlagen und Tätigkeiten für den Straßenbaulastträger
Bewerbungsfrist:	15. Mai 2024
Kontaktdaten:	Bitte bewerben Sie sich mit Ihrem vollständigen Bewerbungsprofil (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse sowie gegebenenfalls Nachweis über Schwerbehinderung) unter Angabe der Job-ID über unsere Karriereseite.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.bwb.de/job-invite/3464/

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Bezirksingenieurin/Bezirksingenieur für die Straßenunterhaltung (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11 Fallgruppe 1 Teil II Abschnitt 22.1. der Anlage A zum TV-L
Besetzbar ab:	1. Mai 2024
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	102-3800-2024
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	Bezirksbearbeitung in einem Unterhaltungsbezirk: - Überwachung und Instandhaltung des Straßenzustandes in Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht - Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von Straßenunterhaltungsarbeiten, verantwortlich für die Begleitung von Einzelvorhaben im Rahmen der Wohnungsbauoffensive in Bezug auf die Leistungen der Leitungsbetriebe zur medientechnischen Erschließung der Standorte und der abschließenden straßenbaulichen Begleitung im Unterhaltungsbezirk - Stellungnahmen zu Bauanträgen, zu Anträgen der Leitungsbetriebe und Sondernutzungsanträgen - selbstständige Bearbeitung und Prüfung von Sondernutzungsanträgen hinsichtlich der Erteilung und des Versagens von Erlaubnissen über das VMS-System. Hier insbesondere die Erteilung von Erlaubnissen nach §§ 11 und 12 des Berliner Straßengesetzes in Verbindung mit § 127 des Telekommunikationsgesetzes im Abstimmung mit der Straßenunterhaltung und anderer zu beteiligender Behörden beziehungsweise Fachämter. - Durchführung von Schriftverkehr im Rahmen der Vorgangsbearbeitung; örtliche Feststellung und

Überwachung von Sondernutzungen bis hin zur Beweissicherung und Veranlassung von OWI-Verfahren. - Pflege und Datensicherung des bereits eingeführten digital gestützten Erhaltungsmanagementsystems (EMS) für das öffentliche Straßenland

- Bewerbungsfrist:** 2. Juni 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Bezirksingenieurin-fuer-die-Strassenunterhaltung-mwd-de-j47301.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Gruppenleitung (m/w/d)**
Planung, Entwurf und Projektsteuerung im Straßen- und Grünflächenamt
(Dauerausschreibung)
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 (Bewertungsvermutung)
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 002-3800-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** Führungsaufgaben: - Leitung und Verantwortung in allen Angelegenheiten genereller und grundsätzlicher Art - Personal- und Organisationsverantwortung gemäß § 9 GGO I insbesondere durch Anleitung, Planung, Zielsetzung, Entscheidung, Delegation und Kontrolle der Fachaufgaben - Arbeitsorganisation durch Zuordnung von Aufgabenbereichen und Arbeitsaufteilung der Geschäftsvorfälle für die Dienstkräfte der Gruppe - Steuerung/Koordination der Arbeitsabläufe, Durchführung regelmäßiger Dienstberatungen, Kontrolle über die unterstellten Dienstkräfte, Terminkontrolle - Führen von Jahresgesprächen und Anwendung weiterer Instrumente der Mitarbeiterführung und Personalentwicklung, Erstellen von Beurteilungen - Personalentwicklungsplanung sowie Planung fachbezogener Aus- und Fortbildung
Fachaufgaben: - Klärung der grundsätzlichen Belange der Gruppe - Zusammenstellung und Fortführung/Aktualisierung der Investitionsplanung im Rahmen der haushaltsmäßigen Vorgaben - Planung und Anmeldung von Straßenbauvorhaben im Rahmen von Förder- und Sonderprogrammen des Landes, des Bundes und der EU - Grundsatzfragen bei der entwurfsbezogenen und technischen Straßenbauplanung - Grundsätzliche Bearbeitung von Stellungnahmen hinsichtlich der gesicherten Erschließung zu Baugesuchen - fachlich notwendige Stellungnahmen zu Baumaßnahmen von externen Bauherren im Bereich des öffentlichen Straßenlandes - Projektvorbereitung (Klärung der Grundlagen und strategische Projektentwicklung) - leitende Steuerung und Kontrolle bei der Vergabe und Abwicklung von Planungs- und Ingenieurverträgen (nach HOAI) - Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Erschließungsverträgen im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit - Projektsteuerung Straßenplanung bei Neubau-, Komplett- oder Teilsanierung von Straßenverkehrsflächen im Rahmen von Planverfahren - Bauherrenaufgaben: fachliche Betreuung, Steuerung und Kontrolle beauftragter Fachplaner bei Sondervorhaben - Erledigung des mit Grundsatz- und Einzelaufgaben verbundenen Schriftverkehrs - Vorbereitung und Gestaltung der jeweilig erforderlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Bewerbungsfrist:** 31. Dezember 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=29900>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Fachbauleitungen (m/w/d)**
in der Gruppe Bauunterhaltung und Sonderprogramme
(Dauerausschreibung)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-L

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 031-3306-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Bauherrenleistungen, Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - baufachliche und wirtschaftliche Aufsicht - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Wahrnehmung der Belange der Baustellen-VO - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens - Haushaltsangelegenheiten für die übertragenen Aufgaben gemäß VOL/VOB/HOAI und LHO - Archivierung der Bauakten - Koordinierung der Arbeitsabläufe - Informationspflicht gegenüber Vorgesetzten

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=38925>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Fachbauleiterinnen/Fachbauleiter (m/w/d)**
Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärtechnik
(Dauerausschreibung)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 028-3306-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Bauherr/-innenleistung - baufachliche Aufsicht, wirtschaftliche Aufsicht - Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Bearbeitung von Havarie- und Störungsmeldungen aus bezirklichen Liegenschaften - Mitwirkung oder Verantwortung im Rahmen der Aufgabe bei Leistungsphase (LP) 1 bis 5 der HOAI und - Verantwortung für die LP 6 bis 9 HOAI bei der Realisierung von Baumaßnahmen mit durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Anforderungen - Klärung von Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens - Koordinierung der Arbeitsabläufe

Bewerbungsfrist: 30. Juni 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/stellenangebot.html?yid=37023>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Gruppenleitung (m/w/d)
der Gruppe Bau und stellvertretende Fachbereichsleitung im Fachbereich Hochbau**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 14/14 TV-L

Besetzbar ab: 1. Mai 2024

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 063-3306-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Koordinierung und Anleitung der Sachgebiete in der Gruppe Bau - Unterstützung der Fachbereichsleitung als Gruppenleitung bei der Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Bauherrn bei allen bezirklichen Bauprojekten (Neubau, Umbau, Instandsetzung, energetische Sanierung, Integration alternativer Energie) des Hochbaus und der gebäudetechnischen Anlagen) aus Sicht der Gruppe Bau - Entscheidung über Aufbau- und Ablauforganisation der Bauprojekte, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes und der Auswahl der Freischaffenden für den Bereich Architektur und Hochbau - Zuarbeit aus der Gruppe Bau an die Fachbereichsleitung zur Koordinierung und Entscheidung übergeordneter Vorgänge, insbesondere bei baurechtlichen Grundsatzfragen des Fachbereiches - Steuerung von Hochbaumaßprojekten bei öffentlich geförderten Baumaßnahmen, Projektentwicklung und -durchführung im Zusammenhang mit Sonderprogrammen, im Besonderen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) und der Maßnahmen gemäß Energiewendegesetz (EWG), Anleitung von Projektsteuerungen - Abstimmung mit zu beteiligenden Dienststellen auf Bezirks- und Senatsebene im Rahmen der Zuständigkeit für den Hochbau - Zuarbeiten aus der Gruppe Bau zur Koordinierung der Erarbeitung von Vorlagen für das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung in baufachlicher Hinsicht - Erarbeitung von Stellungnahmen für die Fachbereichsleitung in hochbaufachlicher Hinsicht - Anleitung der Gruppe Bau bezüglich Hochbau und Projektsteuerung - Anleitung der Sachgebietsleitungen für hochbauspezifische Aufgaben - Vorbereitung von Weiterbildungen für die Gruppe Hochbau - Veranlassung und Überprüfung von Zustandsberichten der Gebäude des Bezirkes - Zuarbeit zur Gebäudebestandsliste des Bezirkes - Veranlassen und Überprüfen von Bauwertbestandserfassung - Erarbeitung der Vorlage für die Bauunterhaltung und Überwachung der Mittel der Bauunterhaltung und Sondermaßnahmen zum Beispiel Schulsportsanierungsprogramm, SIWANA, Kita-Sanierungsprogramm und ähnliches - Koordinierung bei Planungen und Ausführungen der einzelnen Gruppen des Fachbereiches - Veranlassen, Überwachen der Aufstellung, Ausschreibung und Vergabe von Rahmenverträgen für die Leistungen der Bauunterhaltung aller Gewerke im

Fachbereich Hochbau - Veranlassen, Überwachen der Aufstellung, Ausschreibung und Vergabe von Rahmenverträgen für Ingenieurtechnische Leistungen im Fachbereich Hochbau - Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung in öffentlichen Gremien und Beiräten

- Bewerbungsfrist:** 26. Mai 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Gruppenleitung-mwd-der-Gruppe-Bau-und-stellvertreten-de-Fac-de-j46129.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

- Bezeichnung:** **Fachbauleitung für Elektro- und Fernmelde-technik (m/w/d)**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 11 TV-L
- Besetzbar ab:** sofort
- Befristung:** unbefristet
- Kennzahl:** 085-3306-2024
- Vollzeit/Teilzeit:** Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden
(Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
- Arbeitsgebiet:** - Bauherrenleistung - fachliche Aufsicht - Projektsteuerung für die übertragenen Aufgaben - Zusammenarbeit mit der Projektleitung (Hochbau) und fachspezifische Zuarbeiten - wirtschaftliche Aufsicht - Terminüberwachung für die zugeordneten Aufgaben - Bearbeitung von Havarie- und Störungsmeldungen aus bezirklichen Liegenschaften - Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung von schwierigen Bauvorhaben im Bereich - Prüfung der Abrechnung von Fachplaner/-innen - Wahrnehmung der Belange der BaustellenVO - Verantwortung für Angelegenheiten des Vertrags- und Vergabewesens und Haushaltsangelegenheiten für die übertragenen Aufgaben gemäß VOL/VOB/HOAI und LHO - Koordinierung der Arbeitsabläufe - Informationspflicht gegenüber Vorgesetzten - Archivierung der Bauakten
- Bewerbungsfrist:** 26. Mai 2024
- Kontaktdaten:** Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Fachbauleitung-fuer-Elektro-und-Fernmeldetechnik-mwd-de-j46857.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Landschaftsplanung (m/w/d)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	13
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	080-4300-2024
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	- Entwicklung und Erarbeitung von gesamt- und teil- räumlichen Konzepten zur Grün- und Freiflächenplanung - Vergabe und Betreuung wissenschaftlicher Gutachten zur Analyse und Bewertung von Natur und Landschaft und zur Erstellung planerischer Konzeptionen - wissenschaftliche Stellungnahmen zur Fortschreibung der Landschaftsplanung sowie Strukturierung der bezirklichen Landschaftsplanung - Stellungnahmen zu schwierigen Planverfahren im Rahmen von Bauleitplänen, Planfeststellungsverfahren und anderen räumlichen Konzepten (zum Beispiel ISEK) im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung und landschaftsplanerischen Konzepten - Vertretung der Sachgebietsleitung
Bewerbungsfrist:	12. Mai 2024
Kontaktdaten:	Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschrei- bung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-Landschaftsplanung-mwd-de-j46842.html

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung:	Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) Bodenschutz-Altlasten
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	098-4300-2024
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)
Arbeitsgebiet:	- Bearbeitung von Vorgängen, die sich aus Anlage 1 ASOG Bln - Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben Nummer 18, Absatz 6 und 7 für die Rechtsbereiche des Bodenschutzes sowie aus dem Wasserhaushaltgesetz ergeben - Beurteilung von Altlastenverdachtsflächen, Veranlassung und fachliche Begutachtung von Boden- und Grundwasseruntersuchungen - Stellungnahme zu wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (zum Beispiel Geothermie, Grundwas- serhaltung) - Erkennen und Beurteilen von Gefährdungen sowie Prüfung von Hand- lungsoptionen bei Havarien - Erteilung von Auskünften zu Boden- und Grundwasser- verunreinigungen nach UIG und IFG
Bewerbungsfrist:	12. Mai 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Sachbearbeiterin-mwd-Bodenschutz-Altlasten-de-j47290.html>

Bezirksamt Pankow von Berlin

Bezeichnung: **Fachbereichsleitung für den Bereich Hochbau (m/w/d)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 15/15 Fallgruppe 1 Teil I der Anlage A zum TV-L

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 022-3306-2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit mit 40/39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist möglich.)

Arbeitsgebiet: - Führungskraft mit Personalverantwortung und Verantwortung gemäß § 9 GGO I für alle Aufgabengebiete des Fachbereiches
- stellvertretende Leitung der Serviceeinheit Facility Management (SE FM) - Koordinierung und Anleitung der Fachgruppen - Wahrnehmung von Aufgaben des öffentlichen Bauherren bei allen bezirklichen Bauprojekten (Neubau, Umbau, Instandsetzung) des Hochbaus und der gebäudetechnischen Anlagen - Projektleitung für bezirkliche Baumaßnahmen mit besonderer Bedeutung - Entscheidung über Aufbau- und Ablauforganisation der Bauprojekte, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes und der Auswahl der Freischaffenden - Koordinierung und Entscheidung übergeordneter Vorgänge, insbesondere bei baurechtlichen Grundsatzfragen des Fachbereiches
- Steuerung von öffentlich geförderten Baumaßnahmen, Projektentwicklung und -durchführung im Zusammenhang mit Sonderprogrammen - Abstimmung mit zu beteiligenden Dienststellen auf Bezirks- und Senatsebene - Koordinierung der Erarbeitung von Vorlagen für das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung in baufachlicher Hinsicht - Erarbeitung von Stellungnahmen für die Abteilungsleitung in baufachlicher Hinsicht - Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung in öffentlichen Gremien und Beiräten - Haushalts- und Investitionsplanung im Hochbau, Baucontrolling - Kostenstellenverantwortung für die Unterkostenstelle 003000.12 - Zeichnungsbefugnis gemäß Geschäftsanweisung Nummer 1/2010 - Anordnungsbefugnis nach Nummer 2 AV § 34 LHO und rechtsgeschäftliche Vertretung für die festgelegten Titel im Kapitel 3306 in Höhe von 300 000 Euro

Bewerbungsfrist: 12. Mai 2024

Kontaktdaten: Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung online über das Berliner Karriereportal ein. Klicken Sie bitte dazu auf den Button „Jetzt bewerben“.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: <https://www.karriereportal-stellen.berlin.de/Fachbereichsleitung-fuer-den-Bereich-Hochbau-mwd-de-j45348.html>

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Bezeichnung:	Leiterin/Leiter (m/w/d) der Baumkontrolle und -pflege
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9a TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	2024-102-46224
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich, wenn sich im Auswahlverfahren geeignete Besetzungskonstellationen ergeben sollten.)
Arbeitsgebiet:	- Leitung der Arbeitsgruppe Baumkontrolle und Pflege mit Fach- und Personalaufsicht; - Verantwortlich für Pflege und Unterhaltung sowie Neupflanzungen von Bäumen auf allen öffentlichen Flächen; - Überwachung und abschließende Beurteilung der Verkehrssicherheit von Bäumen, zum Beispiel VTA sowie Analyse von Untersuchungsergebnissen von Resistographen und andere Verfahren; - Organisation, Planung und Koordination aller Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen des Aufgabengebietes; - Initiierung, verwaltungsmäßige Bearbeitung, Planung und Durchführung von Baumaßnahmen, Reparaturen und Erneuerungen; - Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines modernen Personalmanagements unter Anwendung aktueller Personalentwicklungsinstrumente; - Führung des Schriftverkehrs mit Behörden und Bürgerinnen/Bürgern im Rahmen der Zuständigkeit der Arbeitsgruppe; - Aufbau und Pflege des Grünflächeninformationssystems (Fachanwendung Baumkataster); - Koordination von Arbeitssicherheit/Unfallschutz und Arbeitsmedizin. Das Anforderungsprofil ist Bestandteil der Stellenausschreibung und kann im beigefügten PDF unter „weitere Informationen“ eingesehen werden. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen: Detaillierte Auskünfte erhalten Sie - auch in einem persönlichen Gespräch oder Telefonat - bei den folgenden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern: Fachabteilung: Frau Speer (organisatorische Fragen), Telefon: 90294-3003 und Herr Ohlrich (fachliche Fragen), Telefon: 90294-3419, Personalmanagement: Frau Lentes, Telefon: 90294-2109. Da das Verfahren derzeit noch nicht komplett barrierefrei ist, wenden Sie sich im Bedarfsfall bitte direkt an den Fachbereich Personalmanagement, Frau Paulson, Telefon: 90294-2092.
Bewerbungsfrist:	24. Mai 2024
Kontaktdaten:	Bezirksamt Reinickendorf von Berlin Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://karriereportal-stellen.berlin.de/leitung-baumkontrolle-und-pflege-mwd-de-j46224.html

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung:	Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Marketing/Kommunikation/ Social Media an der Berlin Professional School
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9b TV-L Berliner Hochschulen
Besetzbar ab:	zum nächstmöglichen Zeitpunkt
Befristung:	für zwei Jahre
Kennzahl:	052_2024

- Vollzeit/Teilzeit:** mit 100 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Arbeitsgebiet:** • Erstellung von textbasiertem und visuellem Content in deutscher und englischer Sprache für die Social Media Kanäle, Website, digitale Kommunikation, Printmaterial und externe Plattformen • Koordination und Betreuung von Video- und Fotoproduktionen für die BPS allgemein und die einzelnen Studiengänge • Mitarbeit beim Aufbau neuer und der Weiterentwicklung bestehender Social Media Kanäle und der BPS Community auf Social Media • Monitoring von aktuellen Entwicklungen und Trends auf sämtlichen sozialen Plattformen • Unterstützung des Marketing Teams beim Relaunch Projekt der BPS Website • Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern zur Akquise von Studierenden insbesondere für die internationalen Programme der BPS • Mitarbeit beim Aufbau und der Pflege eines neuen E-Mail-Marketing Tools
- Bewerbungsfrist:** 16. Mai 2024
- Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.
- Internetadresse:** Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:
<https://karriere.hwr-berlin.de/poep8>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

- Bezeichnung:** **Leitung (m/w/d)
des Bereichs Hochschulkommunikation**
- Besoldungs-/Entgeltgruppe:** 13 TV-L Berliner Hochschulen
- Besetzbar ab:** zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Kennzahl:** 050_2024
- Vollzeit/Teilzeit:** mit 80 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit
- Arbeitsgebiet:** • Leitung des Zentralreferats Hochschulkommunikation • strategische und konzeptionelle Gestaltung und Weiterentwicklung der Hochschulkommunikation, des Hochschulmarketings und des Markenbildes der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) • Unterstützung die Hochschulleitung sowie der anderen Bereiche der Hochschule in der Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit (mit Ausnahme der Pressearbeit) gegenüber allen relevanten Zielgruppen • strategische Kommunikationsplanung der übergeordneten on- und offline Maßnahmen für die zentralen internen und externen Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf digitale Kanälen (Internet, Intranet, LinkedIn, Youtube, Instagram) in Abstimmung mit der Hochschulleitung und relevanten Bereichen der Hochschule • Chefredaktion der Hochschulwebseite, des Intranets und der genutzten Social Media-Kanäle (in Deutsch und Englisch) • inhaltliche Konzeption der Hochschulwebseite, strukturelle und redaktionelle Weiterentwicklung, Stärkung der Barrierefreiheit, redaktionelle Qualitätssicherung • Projektplanung und Projektleitung innovativer Projekte der Hochschulkommunikation und des Hochschulmarketings
- Bewerbungsfrist:** 16. Mai 2024
- Kontaktdaten:** Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:
<https://karriere.hwr-berlin.de/hxvc1>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung: **Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) als Assistenz an der Berlin Professional School - Campus Schöneberg**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 3 TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Kennzahl: 051_2024

Vollzeit/Teilzeit: mit 40,61 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit

Arbeitsgebiet: • Unterstützung bei der organisatorischen Vor- und Nachbereitung für Lehr- und sonstige Veranstaltungen, Raumvorbereitung und Rückbau nach Veranstaltungen, Unterstützung beim Empfang von Besuchern, • Assistenz bei der Bewirtung von Gästen beziehungsweise im Rahmen von Veranstaltungen, Bestellungen, Bereitstellung von Getränken und Verpflegung, Aufräumen nach Veranstaltungen, • Hilfstätigkeit am Empfang der BPS, insbesondere Entgegennahme und Weitervermittlung von Anfragen von Studierenden und Lehrenden persönlich sowie per Telefon und E-Mail

Bewerbungsfrist: 9. Mai 2024

Kontaktdaten: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Bewerbungsverfahren
Badensche Straße 52, 10825 Berlin
Bewerbungen bitte ausschließlich über unser Online-Portal.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://www.hwr-berlin.de/hwr-berlin/stellenangebote/>
Bewerbungen bitte ausschließlich unter:
<https://karriere.hwr-berlin.de/17ktk>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung: **Leitung (m/w/d) der Hochschulbibliothek**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 032_2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit 39,4 Stunden

Arbeitsgebiet: Ihre Aufgaben: • Leitung der Hochschulbibliothek mit zwei Standorten einschließlich Organisation und Steuerung, Personalmanagement (knapp 20 Mitarbeitende), Budgetverantwortung, bibliotheksfachliche Aufsicht
• strategische Weiterentwicklung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschul-

bibliothek und ihrer Dienstleistungen für Studium, Lehre, Forschung und Transfer insbesondere in den Bereichen der Digitalisierung, des Lernortes Bibliothek, bibliotheksbezogener Prozesse • Vertretung der Hochschulbibliothek nach innen, fachliche Beratung der und Kooperation mit den akademischen Selbstverwaltungsgremien und Statusgruppen in Bibliotheksangelegenheiten • Vertretung der Hochschulbibliothek in regionalen und überregionalen bibliothekarischen Verbänden, Verbänden, Arbeitskreisen und sonstigen Interessenvertretungen • Weiterentwicklung und Ausbau von Open-Access-Strukturen und -Aktivitäten der Hochschule als Open-Access-Beauftragte/-r und von Transformationsverträgen, Kooperation mit dem Forschungsreferat • Bestandsaufbau, Sacherschließungsfragen sowie Koordinierung der Fachreferate • Bearbeitung rechtlicher Fragen mit Bibliotheksbezug. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal unter: <https://karriere.hwr-berlin.de/26g79> Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Reitz (Telefon: 30877-1451) und Frau Krüger (Telefon: 30877-1544) per E-Mail an: bewerbungsverfahren@hwr-berlin.de gerne zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2024

Kontaktdaten: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 52, 10825 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.hwr-berlin.de/26g79>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung: **Personalreferentin/Personalreferent (m/w/d) für Rechtsangelegenheiten/Stellvertretende Personalleitung**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 13

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 055_2024

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit 72,34%

Arbeitsgebiet: Ihre Aufgaben: • Bearbeitung von rechtlichen Fragestellungen aus dem operativen Personaltagesgeschäft und Funktion der Teamleitung (derzeit 3 Personalreferent/-innen) • Erstellung von Beteiligungsvorlagen für die Interessenvertretungen und Koordination der Beteiligungsverfahren; Vorbereitung und Begleitung von Verhandlungen mit den Interessenvertretungen • Konzeption und Umsetzung von Grundsätzen, Leitlinien und Dienstvereinbarungen für Personalhandlungsfelder • Bearbeitung von arbeitsrechtlichen Prozessfällen und Bearbeitung der Anträge auf sozialversicherungsrechtliche Beurteilung von Werk- und Honorarverträgen • Übernahme von Projektaufgaben zur Weiterentwicklung von Personalprozessen, unter anderem Einführung einer elektronischen Personalakte oder weiterer digitaler Formulare • Stellenbewertungen von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Arbeitsplätzen nach dem TV-L Berliner Hochschulen • Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten mit dem Schwerpunkt Tarifbeschäftigte • Stellvertretung der Personalleitung (Abwesenheitsvertretung). Die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder für die Hochschulen im Land Berlin. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal unter: <https://karriere.hwr-berlin.de/gfwq2> Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unsere Personalleiterin, Frau Kätner, gerne zur Verfügung. Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Reitz (Telefon: 30877-1451) und Frau Krüger (Telefon: 30877-1544) per E-Mail an: bewerbungsverfahren@hwr-berlin.de gerne zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 20. Mai 2024

Kontaktdaten: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 52, 10825 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.hwr-berlin.de/gfwq2>

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bezeichnung: **Personalcontrollerin/Personalcontroller/ (m/w/d) für die Personalabteilung**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 054_2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit 39,4 Stunden

Arbeitsgebiet: Ihre Aufgaben: • Aufbau und Führung eines elektronischen Stellenplanes • Stellenplanung und -bewirtschaftung sämtlicher Haushaltskapitel mit der Erstellung des Stellenplanes für den Haushaltsplan und verantwortliche finanztechnische Freigabe sämtlicher Personalvorgänge im Rahmen des Haushaltsplanes • Aufbau und Pflege eines aussagekräftigen HR-Kennzahlensystems und damit einhergehend Prozessverantwortung für das Personalverwaltungssystem • Analyse der wesentlichen HR-Kennzahlen und laufendes, monatliches Kennzahlen-Monitoring, einschließlich HR-Benchmark • Erstellung, Aufbereitung und Analyse von ad-hoc-Berichten, Auswertungen und HR-Reports als Entscheidungsgrundlage für unterschiedliche Zielgruppen • Erstellung von Personalprognosen (Personalkostenhochrechnung) inklusive Abweichungsanalysen • Ausbau von HR-Analytics und aktives Vorantreiben der Digitalisierung der HR-Prozesse. Die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder für die Hochschulen im Land Berlin. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal unter: <https://karriere.hwr-berlin.de/bgb17> Für fachliche Auskünfte steht Ihnen unsere Personalleiterin Frau Kätner gerne zur Verfügung. Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Reitz, (Telefon: 30877-1451) und Frau Krüger (Telefon: 30877-1544) per E-Mail an: bewerbungsverfahren@hwr-berlin.de gerne zur Verfügung.

Bewerbungsfrist: 13. Mai 2024

Kontaktdaten: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin
Badensche Straße 52, 10825 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://karriere.hwr-berlin.de/bgb17>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Business Service Ownerin/
Business Service Owner**
(vier Stellen)

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 bis 14 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 087/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Du unterstützt eines unserer Produktmanagement-Teams „Infrastruktur und Arbeitsplatz“ oder „Verfahren und Dienste“ (Anwendungen für die Berliner Verwaltung, die Bürgerinnen und Bürger) • In Deiner Funktion als Business Service Owner/-in trägst Du zum Erfolg eines breiten Produkt- und Serviceportfolio für die Berliner Verwaltung bei. Du verfügst über einen strategischen Weitblick, identifizierst Potentiale für neue Produkte und entwickelst Strategien zur Weiterentwicklung unserer bestehenden Produkte und Services • Du bist der CEO Deiner Produkte und trägst die Verantwortung für das Produkt- und Serviceportfolio über den gesamten Product Life Cycle (Beschaffung, Produktentwicklung, Markteinführung, Produktmodifikation sowie Produktabkündigung). Du gestaltest die Roadmap, definierst die Produkt- und Serviceanforderungen und verantwortest die Abbildung im Servicekatalog und Serviceanforderungen und verantwortest die Abbildung im Servicekatalog • Du weißt, was unsere Kunden brauchen, validierst und priorisierst ihre Annahmen im Rahmen des Anforderungsmanagements und führst zudem regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen durch. • Du bist zentrale/-r Ansprechpartner/-in für interne und externe Stakeholder. Dabei arbeitest Du eng mit den Teams unserer IT- und Service- Abteilungen zusammen und gleichst die Kundenanforderungen mit den technischen Gegebenheiten und Anforderungen ab.

Bewerbungsfrist: 19. Mai 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1143/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: **Dezentrale Configuration Managerin/
Dezentraler Configuration Manager**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 081/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Du bist zentrale Schnittstelle und Ansprechpartner zwischen der Abteilung und dem zentralen Configuration Manager • Unterstützung und Unterweisung von Data Ownern und neuen Mitarbeitenden innerhalb der Abteilung Infrastrukturbetrieb im Umgang mit der CMDB und der Umsetzung der SACM Prozesse • Mitwirkung bei der Datenpflege sowie nachhaltiges sicherstellen der Datenqualität in der CMDB • Anforderungsaufnahme und Koordination neuer technischer Schnittstellen zur CMDB • Erstellung, Analyse und Auswertung von Prozessen und KPI's zur Verbesserung der Datenqualität in der Configuration Management Database (CMDB) • Unterstützung und Teilnahme bei SACM Weiterentwicklungen

Bewerbungsfrist: 21. Mai 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1163/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: Administratorin/Administrator Network Security/
Web - Application - Firewalls und Load- Balancer

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 11 bis 12 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Kennzahl: 095/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: • Aufbau und Betrieb sowie Analyse, statistische Auswertung und Optimierung von Web-Application-Firewalls und Load-Balancern im Berliner Landesnetz • Unterstützung bei der Anwendung und Optimierung von Methoden zur Abwehr von Angriffen • Mitwirkung bei der Erstellung und Aktualisierung von Konzepten zur Sicherstellung eines stabilen Systembetriebs und Unterstützung bei IT-Audits • Monitoring, Diagnose und Lösung von Problemen im Bereich Netzwerksicherheit gegebenenfalls zusammen mit dem Herstellersupport

Bewerbungsfrist: 20. Mai 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin
Telefon: 90222-5544
E-Mail: jobs@itdz-berlin.de

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1185/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung: Administratorin/Administrator
für Netzwerkservices

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 12 TV-L

Besetzbar ab: sofort

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 096/2024

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit/Teilzeit

Arbeitsgebiet: Diese spannenden Aufgaben erwarten dich bei uns:
• Dokumentation, Installation, Konfiguration, Betrieb, Entstörung und Monitoring der im Aufgabengebiet eingesetzten Netzwerkservices im Berliner Landesnetz • Administration von Hard- und Software der eingesetzten Informations- und Kommunikationstechnologien • Betrieb und Monitoring der Hard- und Software von Netzwerkservices wie Proxy, DNS, DHCP, SMTP

Bewerbungsfrist: 20. Mai 2024

Kontaktdaten: IT-Dienstleistungszentrum Berlin
Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter:
<https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1186/>

IT-Dienstleistungszentrum Berlin

Bezeichnung:	Planerin/Planer für Glasfasernetze beziehungsweise Operative LWL-Planerin/Operative LWL-Planer mit Betriebsaufgaben
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	11 TV-L
Besetzbar ab:	sofort
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	020/2024
Vollzeit/Teilzeit:	Vollzeit/Teilzeit
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Planung, Konzeption und Dokumentation für das Berliner Landesnetz auf Basis innovativer Tools des ITDZ Berlin• Selbstständige Kosten- und Mengenkalkulation• Einholung von notwendigen Genehmigungen bei Behörden und Institutionen, sowie Umsetzung der kundenspezifischen Anforderungen• Erfolgreiche Projektabwicklung unter Einhaltung der Zeit- und Budgetvorgaben• Steuerung und Überwachung von Dienstleistern sowie Kundenbetreuung und Qualitätssicherung• Erstellung von Angeboten, Abnahme der Bauprojekte und Abrechnung der erbrachten Leistungen• Abstimmungsgespräche mit dem Kunden, inklusive Begehungen vor Ort• Erstellung technischer Dokumentationen unter anderem detaillierte Netzpläne mit den vorhandenen Planungstools und einer GIS-Software einer GIS-Software
Bewerbungsfrist:	12. Mai 2024
Kontaktdaten:	IT-Dienstleistungszentrum Berlin Berliner Straße 112-115, 10713 Berlin Telefon: 90222-5544 E-Mail: jobs@itdz-berlin.de
Internetadresse:	Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://jobs.itdz-berlin.de/job-invite/1114/

Stiftung Lette-Verein

Bezeichnung:	Lehrkraft an einer staatlich anerkannten Schule für Design (d/m/w)
Besoldungs-/Entgeltgruppe:	9 bis 10 TV-L
Besetzbar ab:	28. August 2024
Befristung:	unbefristet
Kennzahl:	05_24
Vollzeit/Teilzeit:	8/26 Unterrichtsstunden/Woche
Arbeitsgebiet:	<ul style="list-style-type: none">• Unterricht im Fach Digitales Gestalten• Einführung Anwendungen der Adobe Creative Cloud, Photoshop, Illustrator, Indesign• Vektorgrafiken/Drucksachen wie Karte/Flyer/Plakat/Editorial• Screen-Anwendungen• Produktionsvorgaben
Bewerbungsfrist:	10. Mai 2024

Kontaktdaten: Stiftung Lette-Verein
Berufsfachschule für Design
Abteilung Grafikdesign
Abteilungsleiter Michael Hentschel
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin
E-Mail: m.hentschel@letteverein.berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.letteverein.berlin/wp-content/uploads/2024/04/Ausschreibung_GRA_LK_1_Final.pdf

Stiftung Lette-Verein

Bezeichnung: **Lehrkraft an einer staatlich anerkannten Schule für Design (d/m/w)**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9 bis 10 TV-L

Besetzbar ab: 28. August 2024

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 06_24

Vollzeit/Teilzeit: 08/26 Unterrichtsstunden/Woche

Arbeitsgebiet: • Unterricht im Fach Grafische Produktion/Siebdruck
• Konzeption, Komposition, Wirkung in der Gestaltung themenbezogener Druckprojekte • analoge und digitale Entwicklung von mehrfarbigen Druckvorhaben • Leitung, Betreuung und Pflege der Siebdruckwerkstatt

Bewerbungsfrist: 10. Mai 2024

Kontaktdaten: Stiftung Lette-Verein
Berufsfachschule für Design
Abteilung Grafikdesign
Abteilungsleiter, Michael Hentschel
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin
E-Mail: m.hentschel@letteverein.berlin

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung, insbesondere eine Beschreibung der Anforderungen, finden Sie unter: https://www.letteverein.berlin/wp-content/uploads/2024/04/Ausschreibung_GRA_LK_2_Final.pdf

Universität der Künste Berlin

Bezeichnung: **Theatertechnikerin/Theatertechniker (m/w/d) für Ton**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 8

Besetzbar ab: 1. August 2024

Befristung: unbefristet

Kennzahl: 4/799/24

Vollzeit/Teilzeit: Teilzeit

Arbeitsgebiet: Leitung und Umsetzung des Bereiches Ton; Wahrnehmung der UdK-Betreiberpflichten gemäß § 32 BetrVO (Pflichten von Betreiber/-innen, Veranstalter/-in und Beauftragten) bei Veranstaltungen der Fakultät Darstellende Kunst; selbstständige Vorbereitung, Einrichtung, Betreuung und Durchführung von Veranstaltungen und Proben sowie des Spielbetriebs; selbstständige und eigenverantwortliche kreative Zusammenarbeit mit den Nutzer/-innen (insbesondere Regieteams) der Veranstaltungsstätten der Fakultät Darstellende Kunst und des UNI.T; Veranstaltungsdienst; selbstständiger Auf- und Abbau und Bedienung, Programmierung und Wartung von Beschallungstechnik und tontechnischen Anlagen; Mikrofonierung von Orchestern und Bands; Teilnahme an Dispositionssitzungen und Regiesitzungen; Bedienen und Programmieren von Digitalmischpulten (Yamaha CL 5, d&b T10 Line Array, VG-Sub, E12 mit passenden Amps, diverse d&b Lautsprecher); Arbeiten in einem netzwerkbasierendem Umfeld (Dante oder ähnlich); Erstellung und Nachbereitung von Tonmitschnitten und Einspielern; Wahrnehmung des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes im jeweiligen Arbeitsbereich; Recherche bei Investitionsvorhaben im Bereich Tontechnik, sowie Vorbereitung von Ausschreibungen; Inventarisierung und Verwaltung von Tontechnikmaterial; Durchführung einfacher Wartungs-, Pflege und Instandhaltungsarbeiten an der vorhandenen technischen Ausstattung (Tontechnik); selbstständige regelmäßige Überprüfungen (Sichtprüfung) der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel; Controlling der Wartungsarbeiten von Fremdfirmen für Tontechnikmaterial; fachübergreifende Mitarbeit in allen technischen Gewerken des UNI.T

Bewerbungsfrist: 15. Mai 2024

Kontaktdaten: Universität der Künste Berlin
- ZSD 1 -
Postfach 12 05 44, 10595 Berlin

Internetadresse: Weitere Informationen unter: www.udk-berlin.de/universitaet/stellenausschreibungen/

Weißensee Kunsthochschule Berlin

Bezeichnung: **Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter
Beschaffung, Rechnungswesen und Verwaltung**

Besoldungs-/Entgeltgruppe: 9b TV-L Berliner Hochschulen

Besetzbar ab: 1. September 2024

Befristung: unbefristet

Kennzahl: keine

Vollzeit/Teilzeit: Vollzeit

Arbeitsgebiet: Die weißensee kunsthochschule berlin ist eine staatliche Kunsthochschule des Landes Berlin mit ca. 850 Studierenden in neun künstlerischen und gestalterischen Studiengängen, einem gemeinsamen Grundstudium und 24 hochschuloffenen Werkstätten auf einem schönen Campus im Berliner Nordosten. An der Schnittstelle von Wissenschaft, Kunst und Gestaltung ist die Kunsthochschule an vielfältigen regionalen und internationalen Forschungs-, Innovations- und Kooperationsprojekten in Lehre, Forschung und Kultur wegweisend beteiligt. Sie sind erste Ansprechperson für alle Beschaffungen der Kunsthochschule sowie für die Rechnungsbearbeitung. Darüber hinaus betreuen und unterstützen Sie zwei Fachgebiete und die Werkstätten bei ihren administrativen Angelegenheiten. An der Weiterentwicklung und Digitalisierung unserer Prozesse arbeiten Sie aktiv mit. Ihre Aufgaben:
• Beschaffungen bis 10 000 Euro: Sie führen die Beschaffungsverfahren bis zur Lieferung durch. • Beschaffungen über 10 000 Euro: Sie bereiten die Vergaben vor und übergeben die Unterlagen an die zentrale Vergabestelle für die drei künstlerischen Hochschulen Berlins. • Rechnungswesen und Haushaltsangelegenheiten: Sie bearbeiten die Eingangsrechnungen der Kunsthochschule (Registrierung, Kontierung, Kontrolle und Überwachung des Rechnungsdurchlaufs in den Fachabteilungen, Überwachung von Zahlungsfristen, Bearbeitung von Mahnungen, Inventarisierung und Unterstützung von Inventuren). • Administration für zwei Fachgebiete und die Werkstätten: Bewirtschaften der Budgets, Erstellen von Honorar-, Werk- und Lehraufträgen nach Vorlagen, administrative Begleitung von Personalauswahlverfahren,

Vorbereitung für die Einstellung von Beschäftigten, Sachbearbeitung für Dienst- und Studienreisen. • Unterstützung bei Digitalisierungsprojekten: Sie arbeiten aktiv aus Anwender/-innenperspektive bei der Weiterentwicklung und Digitalisierung der Prozesse und IT-Verfahren mit.

Bewerbungsfrist: 3. Mai 2024

Kontaktdaten: weißensee kunsthochschule berlin
Bühningstraße 20, 13086 Berlin
Bitte bewerben Sie sich ausschließlich über unser Online-Portal.

Internetadresse: Ausführliche Informationen zur Stellenausschreibung finden Sie unter:
<https://kh-berlin.de/bewerbung/stellenangebote>

Aufgebot

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 06/24

Frau Helen Maxwell und Herr David Maxwell, beide wohnhaft The Coach House, Spring Farm Lane, Harden, Bingley, BD16 1 BS, Großbritannien, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Schöneberg, Blatt 25168, in Abteilung III Nummer 4 eingetragene Grundschuld zu 59 130 Euro. Eingetragener Berechtigter: Allianz Lebensversicherungs-AG in Stuttgart. Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zum 10. Juli 2024 vor dem Amtsgericht Schöneberg anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ausschließungsbeschlüsse

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 56/22

Die Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Lichterfelde, Blatt 1784 (Grundstücksbezeichnung: Devrientweg 31), in Abteilung III Nummer 21 eingetragenen Grundschuld zu 60 000 DM und in Abteilung III Nummer 23 eingetragenen Grundschuld zu 76 100 DM - jeweils eingetragen zugunsten des Beamtenheimstättenwerks Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mbH in Hameln - werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 56/22

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Lichterfelde, Blatt 1784, in Abteilung III Nummer 22 zugunsten der BADENIA Bausparkasse GmbH in Karlsruhe eingetragenen Grundschuld zu 44 945 DM wird für kraftlos erklärt.

Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen 76 II 33/23

Die Schulvorsteherin separierte Frau Anna Hagemann, geborene Kurth, zu Hermsdorf i. M. und ihre Rechtsnachfolger werden als Berechtigte der im Grundbuch des Amtsgerichts Schöneberg, Gemarkung Steglitz, Blatt 3769, Bezeichnung: Mittelstraße 32 in Abteilung II zu Nummer 1 eingetragenen Dienstbarkeit mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Öffentliche Aufforderung

Amtsgericht Pankow

Aktenzeichen 62 VI 591/14

Der am 15. Januar 1935 in Görzhausen geborenen und am 12. November 2014 in Berlin-Pankow verstorbenen, zuletzt Zepernicker Straße 2, 13125 Berlin, wohnhaft gewesenen, Ursula Elli Braatz, geborene Salewsky, kämen als Erben in Betracht: Vier namentlich unbekannte Geschwister der Erblasserin. Diese unbekanntes in Betracht kommenden Erben sind Abkömmlinge der Anna Bertha Rohde, geborene Dobbrick (Mutter der Erblasserin). Meldet binnen sechs Wochen nach Veröffentlichung niemand aus dem gesuchten Personenkreis seine Rechte unter genauer Darlegung des Verwandtschaftsverhältnisses beim hiesigen Gericht an, wird ein Erbschein ohne Berücksichtigung dieser Rechte erteilt werden. Der Wert des Nachlasses beträgt: 130 000 Euro.

Gläubigeraufrufe

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Ferienidyll e.V.** (Aktenzeichen VR 14081 B) ist aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Freunde und Förderer der Kita am Südfeld e.V.** (Aktenzeichen VR 34587 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 28. Februar 2024 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Gastronomie gegen Rassismus e.V.** (Aktenzeichen VR 35743 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Juli 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene Verein **Sun Seeker e.V.** (Aktenzeichen VR 37537 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. August 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Der beim Amtsgericht Charlottenburg im Vereinsregister eingetragene **Verein Freundeskreis Haus der Kulturen der Welt e.V.** (Aktenzeichen VR 15215 B) ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18. Januar 2023 aufgelöst. Gläubiger/-innen des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Landesverwaltungsamt Berlin - LS 2 -, Fehrbelliner Platz 1, 10707 Berlin